



Digitale Innovation: Kosten sparen, Kontakt verbessern HSP Law, jurXPERT & IURIO

P.b.b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z0-40584 M  www.facebook.com/anwaltaktuell www.anwaltaktuell.at

THEODOR THANNER
Preisabsprachen am Bau

WOLFGANG ASCHAUER
Lockdown-„Ja“ unter 50 %

LINUS MÄHR
Hotel besiegt Versicherung



Interview mit Ansgar Hänsch, Geschäftsführer von YNTO über

CROWDINVESTING ALS ALTERNATIVE INVESTITIONSMÖGLICHKEIT

In Zeiten von Niedrigzins brauchen wir alternative Investitionsmöglichkeiten für unsere Ersparnisse. Während der Goldpreis seit 2010 bis heute von Schwankungen gekennzeichnet ist, zeigt der Immobilienmarkt in diesem Zeitraum einen konstanten Anstieg. Doch nicht jeder kann und möchte in eine eigene Immobilie investieren. Daher bietet Crowdfunding Anlegern die Möglichkeit vom wachsenden Immobilienmarkt zu profitieren. Ein Interview mit dem Geschäftsführer Ansgar Hänsch von YNTO über die Chancen und Risiken für die Anleger*innen.

Wie funktioniert Immobilien-Crowdfunding?

Immobilien-Crowdfunding – auch Schwarmfinanzierung von Immobilien genannt – ist eine eigene Unterkategorie des Crowdfundings. Dabei wird eine konkret benannte Bestandsimmobilie, eine im Bau befindliche Immobilie, ein Immobilienprojekt oder ein Grundstück finanziert. Es beteiligen sich dabei verschiedene Personen. Nicht nur institutionelle Investoren und Investorinnen, sondern auch sogenannte Kleinanleger*innen können mit geringen Geldbeträgen und einer hohen Gewinnerzielungsabsicht auf unserer Online-Plattform investieren. Die Beteiligung der Investierenden an der Immobilie erfolgt in Deutschland nicht direkt. Das bedeutet, dass die Investierenden in der Regel kein Eigenkapital an der Projektgesellschaft erwerben und normalerweise auch nicht im Grundbuch eingetragen werden. Meist handelt es sich um ein Nachrangdarlehen an eine Projektgesellschaft. So ist es für Anleger*innen möglich, sich indirekt an einem Immobilienprojekt zu beteiligen und überdurchschnittliche Renditen zu erwirtschaften.

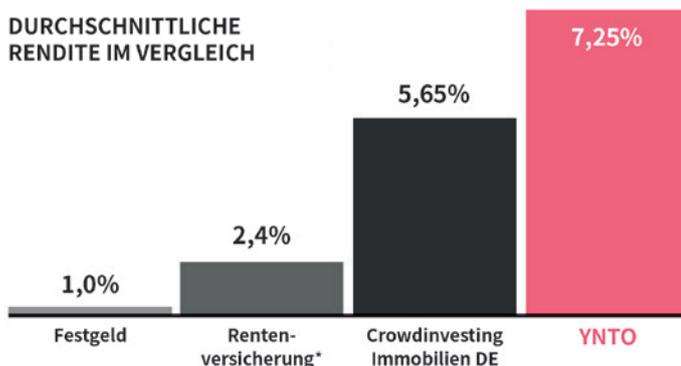
Für wen eignet sich das Immobilien-Crowdfunding?

Grundsätzlich eignet sich diese Investitionsmöglichkeit für alle Anleger*innen, die über freies Anlagekapital zwischen 25 bis 15.000 Euro verfügen. Bei einer Geldanlage sollten Anleger*innen aber branchenunabhängig immer darauf achten zu diversifizieren, also ihr Kapital nicht nur in einem Crowdfunding Projekt anzulegen. Für Projektentwickler und Bauträger liegt der Vorteil des Immobilien-Crowdfunding darin, dass sie hierüber ihre Eigenkapitalquote steigern können, um so ihre Projekte zu realisieren.

Was bietet YNTO für Anleger*innen?

Wir bei YNTO bieten unseren Anleger*innen einen hohen Zinssatz bei einer zugleich kurzen Laufzeit. Dabei ist es uns sehr wichtig, transpa-

DURCHSCHNITTliche RENDITE IM VERGLEICH

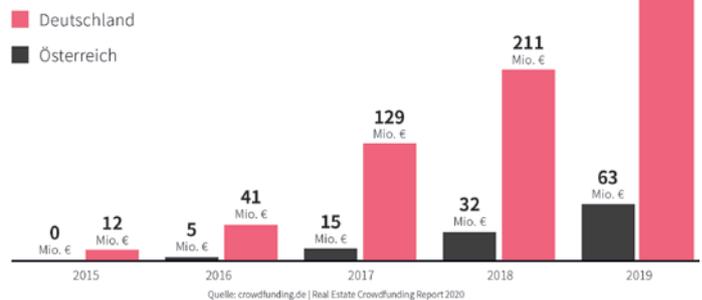


*Rentenversicherung mit einer garantierten Verzinsung. Abschluss vor 2008.

rent für unsere Anleger zu sein. Unsere Website präsentiert alle wesentlichen Informationen über die verschiedenen Projektentwicklungen und Bauvorhaben. Jedes unserer Projekte, welches wir auf unserer Website zum Investieren bereitstellen, durchläuft eine Plausibilitäts- sowie Finanzprüfung mit höchsten Qualitätsstandards.

IMMOBILIEN CROWDFUNDING

Eingesammeltes Kapital für Projekte in Deutschland



Wie sehen die Gewinnchancen für die Anleger*innen aus?

Je nach Projekt können wir unseren Anleger*innen zwischen 6,0 bis 8,5% Rendite pro Jahr bieten. In Zeiten von Niedrigzinsen für Festgelder haben Kunden somit eine sehr gute Alternative zum Vermögensaufbau.

Welche Risiken bestehen?

Bei Crowdfunding Projekten kann das Risiko eines Totalverlustes nicht einhundertprozentig ausgeschlossen werden. Die Risiken bestehen dabei in der Regel in der Auswahl der Projektpartner, des jeweiligen Immobilienproduktes und der Erfahrung der Projektbeteiligten. Aus diesem Grund führen wir bei YNTO umfangreiche Tiefen- und Plausibilitätsprüfungen durch. Unser Ziel dabei ist es, die bestehenden Risiken zu erkennen und weitestgehend zu reduzieren.

Wie schätzen Sie die Zukunft des Immobilien Crowdfunding Marktes ein?

Der Crowdfundingmarkt wächst überdurchschnittlich, eine schnelle Sättigung ist nicht in Sicht. Laut des Immobilien Reports aus dem Jahr 2019 von crowdfunding.de wurden 2012 nur 1 Mio. Euro in Immobilien Crowdfundings investiert, waren es 2019 bereits über 321,5 Mio. Euro. Immer mehr Anleger*innen, Projektentwickler*innen, Immobilienfachleute und Banken erkennen die Vorteile des Immobilien-Crowdfundings, sodass wir hier für die Zukunft einen stark wachsenden Markt mit viel Perspektive sehen.

Betrifft: Corona-Soziologie, Bau-Kartell, Hotel-Sieg



Univ. Prof.
Dr. Wolfgang
Aschauer,
Salzburg

Lockdown zwei fehlen die Fans... weiß der Salzburger Soziologe **Wolfgang Aschauer**. Er hat sich wissenschaftlich mit der Meinungslage im Land beschäftigt. Er bestätigt, dass die Devise „Schützt die Alten!“ nach wie vor „funktioniert“ und es aus seiner Sicht „gar nicht wirklich möglich ist, eine Argumentationslinie der Priorisierung der Wirtschaft entsprechend aufzubauen.“

Beim Umgang mit der Krise sieht er deutliche gesellschaftliche Unterschiede: „Das Ausmaß der Unbekümmertheit ist in der jüngeren Generation sicherlich höher, wobei die Jungen natürlich auch besonders stark unter den sozialen Einschränkungen leiden und auch häufiger von Depression und Jobunsicherheit geplagt sind.“

Für die Idylle des beschworenen Krisen-Miteinander sieht Aschauer keine Fortsetzungsgeschichte nach Corona. Der Bevölkerung sei bewusst, „dass ihr Wunsch nach einer solidarischeren Gesellschaft und nach einer nachhaltigeren Lebensweise nicht oder nur zum geringen Teil in Erfüllung gehen wird.“ (Seite 10-12)



BWB-Chef
Dr. Theodor
Thanner

Geld zurück!... verlangt der Generaldirektor der Bundeswettbewerbsbehörde **Theodor Thanner**. Bei der Untersuchung von 1.800 öffentlichen Bauvorhaben hat die BWB zahlreiche Preisabsprachen entdeckt, für die in den kommenden Monaten vor Gericht entsprechende Strafzahlungen verhängt werden: „Wir von der BWB untersuchen Preisabsprachen und die Marktaufteilungen, die WKStA untersucht die strafrechtlichen Kriterien.“ Nicht so gut ergeht es den Kronzeugen in dieser österreichweiten Causa: „Aus deren Kreis haben wir mehrfach gehört, dass sie von Unternehmen, die am Kartell beteiligt waren, unter Druck gesetzt worden sind, zum Beispiel indem man ihnen in Aussicht gestellt hat, kein Baumaterial mehr zu liefern.“

Thanner hofft auf Einsicht und Besserung und will der Bauindustrie ein Compliance-System vorschlagen. (Seite 16)



RA Dr.
Linus Mähr,
Götzis

Das Papier nicht wert... ist oft der Eindruck, den Prämienzahler haben, wenn sie im Bedarfsfall Leistungen ihrer Versicherungspolizze abrufen wollen. Dass gerade in schwierigen Corona-Zeiten scheinbar zugesagtes Geld zäh oder gar nicht fließt, wollte der Vorarlberger Rechtsanwalt **Linus Mähr** nicht akzeptieren. Seine Klage gegen die Versicherung eines Hotels im Bregenzerwald obsiegte in zwei Instanzen. Das erfolgreich geführte erste Verfahren findet österreichweit Aufmerksamkeit und schwemmte dem jungen Anwalt mittlerweile mehr als 100 ähnliche Fälle auf den Schreibtisch.

Das für den Hotelier günstige Urteil enthält auch eine kleine Ermahnung für Versicherungsvertreter: „Wenn der Kläger ausdrücklich darauf hingewiesen worden wäre, dass eine Betriebsschließung vom Versicherungsschutz nur dann erfasst ist, wenn diese auf Basis des Epidemiegesetzes erfolgt, hätte der Kläger den Deckungsbaustein ‚Betriebsschließung infolge von Seuchengefahr aufgrund des Epidemiegesetzes‘ nicht mitversichert.“ (Seite 26)

Inhalt

06/20
Dezember

TITEL

- » **COVER STORY** 6/7
HSP Law, jurXPert & IURIO
Digitale Innovation: Kosten sparen, Kontakt verbessern

ANWÄLTE

- » **HOT SPOTS** 8/14
- » **DR. ALIX FRANK-THOMASSER**
„Die UBER-Anwältin“ 20
- » **PROF. ANDREAS KLETEČKA**
„Amtshaftung nach Terroranschlag“ 22
- » **MAG. REINHARD SCHWENG / LORENZ MAREK, LL.M**
„Die Whistleblowing-Richtlinie der EU: Eine Herausforderung für Unternehmen“ 24
- » **DR. LINUS MÄHR**
„Vor diesem Mann zittern die Versicherungen“ 26

ÖRAK

- » **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**
„Versöhnliches Ende eines ereignisreichen Jahres“ 9

GROSSES INTERVIEW

- » **MMAG. DR. PROF. WOLFGANG ASCHAUER**
„Nur mehr knapp die Hälfte Zustimmung zu Lockdown zwei...“ 10-12

RAK WIEN

- » **RA DR. MICHAEL ROHREGGER**
„Verfassung – Quo Vadis?“ 15

BRIEF AUS NEW YORK

- » **STEPHEN M. HARNIK**
„Unangenehme Mandanten“ 18/19

PANORAMA

- » **BWB-CHEF DR. THEODOR THANNER**
„Österreichweites systemisches Kartell“ 16
- » **DR. IUR CLAUDIA WOLF**
„Die Disneyisierung der Alpen schreitet voran...“ 28
- » **MAG. MARTIN SCHIEFER**
„Demokratie und Medien“ 30
- » **BÜCHER NEWS** 32 + 34
- » **IMPRESSUM** 34

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint am 12. Februar 2021



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaktuell.at

Zum Schaden der Republik

Das Urteil gegen Grasser & Co. sollte erst der Anfang sein. Es gibt in Österreich noch eine Menge Wiesen, die trockengelegt werden müssen.

Ein Gerichtsverfahren der Superlative ist zu Ende, jedenfalls vorläufig. Die Schuldsprüche des 4. Dezember im BUWOG-Prozess sind ein Paukenschlag, der auch international gehört wird. Süddeutsche Zeitung: „Abgestraft wurde ein System, das in Österreich weit verbreitet ist, aber nicht Korruption genannt wird.“

Ja, wie denn sonst? Gefälligkeit? Aufwandsentschädigung für die schlecht bezahlte Zeit als Finanzminister? Wiedergutmachung, weil hier einer zu toll war für dieses kleine Land? (siehe auch Hubert Gorbach).

Die Urteile sind hart, die Begründung ist klar: Diese Leute haben zum Schaden der Republik agiert. Eine gar nicht so kleine Gruppe von Leuten will dies noch immer nicht wahrhaben. Auf der anderen Seite steht jedoch eine Mehrheit im Lande, die erleichtert sagt: Na endlich.

Zumindest ist jetzt eine jahrelange Diskussion darüber zu Ende, ob ein Verfahren jahrelang dauern darf. Wenn es der Wahrheitsfindung dient, darf es!

Der Rechtsstaat hat sich im Lauf der 168 Tage dieses Verfahrens viele Vorwürfe gefallen lassen müssen, um nun am Ende als Sieger dazustehen. Das mag den Verurteilten und ihren Anwälten nicht gefallen, doch als Signal der Justiz darf und muss man herauslesen: Wir scheuen uns nicht, auch die ganz großen Kaliber anzugreifen.

Der Sumpf der Nullerjahre

Das Urteil vom 4. Dezember ist auch ein Schuldspruch über die Ära Schüssel-Haider. Der wortkarge, schmallip-pige Kanzler und sein illustrier Porsche-Chauffeur aus Kärnten fuhren einen beinharten Kurs der sogenannten Privatisierung, die in Wirklichkeit eine politische Abrechnung mit dem System der verstaatlichten Wirtschaft war. Der alerte Finanzminister Grasser gab die Speerspitze des Neoliberalismus und verscherbelte der Reihe nach alle wesentlichen Betriebe, die im Ruch des Staatskommunismus standen.

Wie das ausging, erlebt man beispielhaft bei der Österreichischen Post: Mit arroganter Selbstverständlichkeit wurde im Sinne des „Shareholder-Value“ die Postzustellung gebietsweise auf Zwei-Tages-Rhythmus umgestellt. Aus derselben Logik heraus schließt man kreuz und quer im Lande laufend Postämter. „Missbrauch der Monopolstellung?“ Kein Thema für den Aktienkurs.

Während man die ehemaligen Staatsbetriebe ins neoliberale Fitnessstudio schickte, etablierte der ehemalige Großwesir der „sauberen Politik“, Jörg Haider, gemeinsam mit seiner „Buberlpartei“ das System der verdeckten Gewinnausschüttung auf ihre privaten Konten. Gegen die Dimensionen der persönlichen Bereicherung von damals wirkt „Ibiza“ wie ein Volksschulenausflug mit Eierlikörtausch.

Warum eigentlich „Deckel drauf“?

Das BUWOG-Urteil kommt zur richtigen Zeit. Es bestärkt all jene, die sich nicht damit abfinden wollen, wie die aktuellen politischen

Machtakteure den „Ibiza“-Ausschuss zur Farce gemacht haben: Tarnen, täuschen, vertuschen und tricksen.

So harmlos, wie man jetzt tut, war der „b'soffene Abend“ auf der Gaudi-Insel auch wieder nicht. Die von Strache angesprochenen Themen sind alles andere als Red-Bull-Wodka-Fantasien: Die Privatisierung von Wasser findet in Österreich ganz real statt (einer der Akteure ist übrigens ein alter Grasser-Spezi). Der „Zack-zack-zack“-Verkauf der Kronenzeitung ging auch schon über die Bühne, wenn auch nicht in Richtung Ukraine.

Und auch der Complex Novomatic lässt sich nicht durch ein paar kantige Aktionen des Vorsitzenden des U-Ausschusses aus der Welt schaffen.

Man darf das Urteil vom 4. Dezember nämlich auch als „Watsch'n“ für jene Politiker lesen, die in den letzten Jahren nicht müde wurden, den Anklagebehörden und den Gerichten am Zeug zu flicken. In mehreren Wellen ist immer wieder versucht worden, die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zumindest zu desavouieren. Manche sagen: zuzudrehen.

Wesentliche Repräsentanten der Politik lassen permanent und latent Respektlosigkeit vor der Verfassung, vor Ermittlungsbehörden, vor Gerichten und vor Gerichtsurteilen erkennen.

Dieses Protzgehabe verachtet den Rechtsstaat. Man fragt sich: Warum tun die das? Will man auf diese Weise „Leichen im Keller“ schützen?

„Abgestraft wurde ein System, das in Österreich weit verbreitet ist, aber nicht Korruption genannt wird.“

Kirchschläger da capo!

Auch nach dem BUWOG-Urteil liegt genug herum, was Ermittler und Gerichte interessieren sollte. Es ist zu hoffen, dass mit dem Spruch vom 4. Dezember „ein Ruck“ durch die Reihen all jener geht, die Schaden von der Republik abwenden sollen.

Die Devise muss lauten: Wir finden uns nicht ab. Wir handeln im Geiste von Bundespräsident Kirchschläger, der 1980 bei der Welser Messe zum „Trockenlegen der Sümpfe und sauren Wiesen“ aufforderte.

Das Urteil soll all jenen Mut geben, die sich für ein „saubereres Österreich“ einsetzen. Wie etwa der Bundeswettbewerbsbehörde, die in diesen Tagen ein Riesenkartell aufgedeckt hat.

Durch Weitergabe der Untersuchungsergebnisse an die Gerichte hilft die BWB konkret, dem Staat Geld zurückzuholen, das ihm durch Preisabsprachen im Bieterprozess entgangen ist (siehe Seite 16).

Diese Untersuchungen und auch deren Ergebnisse sind für einige wichtige politische Akteure in Österreich unerfreulich und man darf annehmen, dass sie lieber gehabt hätten, wenn hier der „Deckel drauf“ geblieben wäre.

Der Weckruf der Justiz vom 4. Dezember geht ganz klar in Richtung Politik: Rechnet mit uns! Unsere Mühlen mahlen bisweilen langsam, dafür aber durchaus schmerzhaft!

***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die
modernen Gläubigerschutzverbände
nur Kleinigkeiten ...
Aber diese machen den
großen Unterschied ...***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

Digitale Innovation: Kosten sparen, Kontakt verbessern

Die renommierte Wiener Wirtschaftskanzlei HSP Law setzte schon lange vor Corona und Terror auf neue Wege der internen und externen Kommunikation. Gemeinsam mit den Partnern jurXPERT und IURIO wurde eine ebenso kostensparende wie effiziente digitale Arbeitsstruktur verwirklicht.



Dr. Peter Wagesreiter, Partner HSP Law

ANWALT AKTUELL: *Herr Dr. Wagesreiter, es sind turbulente Zeiten, wir treffen uns hier unweit des Terrortortes vom 2. November. Wie haben Sie diesen Tag in Ihrer Kanzlei erlebt?*

Dr. Peter Wagesreiter: Ich selbst war an diesem Abend zuhause, da die Kinder noch Ferien hatten. Die Ereignisse wurden jedoch über die WhatsApp-Gruppe der Kanzlei quasi „live“ geteilt. Ein Fenster des Besprechungsraums, in dem wir hier sitzen, weist noch den

Einschuss eines Querschlägers auf, weil der Attentäter durch die Gonzagagasse gezogen ist, zum Glück eine Stunde nach einer Besprechung, die hier stattgefunden hat. Die meisten Mitarbeiter haben die Kanzlei vor 20 Uhr verlassen,

bis auf zwei, die auf Anordnung der Polizei das Haus erst um zwei Uhr früh verlassen durften.

ANWALT AKTUELL: *Es waren hoffentlich nicht solche dramatischen Ereignisse, die Ihre Kanzlei zum Thema Digitalisierung geführt haben?*

Dr. Peter Wagesreiter: Nein, Gott sei Dank nicht. Wir haben vor knapp zwei Jahren begonnen, die Zusammenarbeit mit der Firma jurXPERT zu intensivieren. Wir haben unsere

Anforderungen als Wirtschaftskanzlei damals konkretisiert und bekamen sehr rasch ein konstruktives Feedback. Es entstand ein sehr fruchtbarer Dialog.

ANWALT AKTUELL: *Was haben Sie sich speziell für die Kanzlei HSP Rechtsanwälte einfallen lassen?*

Vladan Katanic: Als Partner des „Legal Tech Hub Vienna“ greifen wir gerne neue Themen auf und bieten sie auf eine Art an, die es unseren Kunden ermöglicht, sie direkt einzusetzen. Neben unseren innovativen Eigenentwicklungen, wie dem KYC-Prozess in medix5, eruieren wir, was andere „Legal Tech“-Produkte, wie die von Online-Datenraumanbietern, voneinander unterscheidet. Mit HSP haben wir einen Kooperationspartner, der auf unsere innovativen Ideen immer positiv reagiert.

ANWALT AKTUELL: *Sie sind in der Kanzlei federführend für den Bereich IT zuständig. Was waren Ihre Vorgaben und Erwartungen an jurXPERT?*

Ing. Florian Moises: Wie Sie wissen, ist die Rechtsanwaltsbranche eher konservativ. Ich sehe hier das erfreuliche Beispiel einer Zusammenarbeit, die digitale Innovation erfolgreich praktiziert. Uns geht es in letzter Zeit wesentlich um die Vereinfachung der Kanzleiarbeit.

Als Anwalt muss man bekanntlich den physischen Akt führen. In relativ kurzer Zeit haben wir so gut wie alle Akten digitalisiert. Die digitalen Akten sind mittlerweile umfangreicher als die physischen Akten. Dazu kommen in der letzten Zeit zusätzlich cloudbasierte Lösungen.



Ing. Florian Moises, BSc, Head of IT & Office Manager HSP Law

Dr. Peter Wagesreiter: Da gab es gerade kürzlich eine Lockerung bzw. Klarstellung der Bestimmungen für Anwälte, wie und wann eine Kanzlei überhaupt eine Cloud verwenden darf. Das war bisher zumindest unklar, wenn nicht überhaupt verboten. Insofern zieht die Kammer hier nach.

ANWALT AKTUELL: *Auf der digitalen Seite ist als zweiter Partner die Firma IURIO tätig. Welche zusätzliche Leistung bringen Sie hier ein?*

Mag. Arnold Scherabon M.A.: jurXPERT ist die digitale Basis für den Anwalt, IURIO ist das Werkzeug, wenn es um die Kollaboration in der Kanzlei und vor allem mit dem Mandanten geht. Wir integrieren uns sehr einfach in den Arbeitsprozess des Anwalts und helfen ihm Kosten zu sparen bzw. mehr Umsatz zu generieren und gleichzeitig kann der Anwalt seinen Mandanten ein neues, zeitgemäßes digitales Service bieten. Wir ermöglichen das zeitgleiche Zusammenarbeiten an Dokumenten in internen und externen Datenräumen, inkl. automatischer Versionierung, User Tracking, und vielem mehr. Wir haben die Funktionen und die Preisgestaltung so entwickelt, dass die Anwendungsfelder von kleinen Zivilverfahren bis zu Transaktionen oder Bauträgerverfahren reichen. Bisher waren derartige Datenräume kompliziert zu verwenden und für „kleine“ Verfahren zu teuer, IURIO ist hingegen für Anwalt und Mandant sofort verständlich und die Kosten können übersichtlich an den Mandanten weiterverrechnet werden. Außerdem bieten wir Projektmanagement Module an, um noch effizienter und übersichtlicher zu arbeiten und über unsere Chat Funktion kann man sich viele interne und externe Emails ersparen. Zusätzlich bringt unsere spezielle Verschlüsselung das höchste Maß an Sicherheit für alle Daten.

Vladan Katanic: Personen-, Akten-, Workflow- und Dokumentenverwaltung sowie viele weitere Themenbereiche sind bei vielen unserer Kunden durch jurXPERT sehr gut gelöst. Aus unserer Sicht macht die Schnittstelle mit dem Online-Kollaborationstool IURIO Sinn, weil damit alle Dokumente letztlich wieder in unserer Dokumentenverwaltung landen und man sich als jurXPERT Nutzer nicht auf verschiedenen Plattformen einloggen muss. Wir beseitigen damit effektiv Reibungs- und Zeitverluste und helfen die Übersicht zu behalten. Das Produkt, in dem sich die eigenen Dokumente im Zugriff befinden und die Stelle, an der ich externe Dokumente teile, sind in derselben Maske zu sehen. Man muss sich nicht mehr darum kümmern, ob man die aktuellste Version eines Dokuments hat oder wie man von einem zum anderen Portal kommt. Als jurXPERT sehen wir uns in der Rolle, dass wir alles vereinen und an einen Ort zurückbringen.

Dr. Peter Wagesreiter: Das ist auch sehr wichtig, weil ich nie mehrere Versionen eines Dokuments, z.B. eines Vertrags, der gerade gemein-



Fotos: Stefan Seelig | Photography

Mag. iur. Arnold Scherabon M.A., Managing Partner IURIO
Vladan Katanic, MSc, Chief Operating Officer, XPERT Business Solutions GmbH

sam mit dem Mandanten oder dem Vertragspartner verhandelt und überarbeitet wird, in verschiedenen Anwendungen haben darf, wenn ich nicht weiß, was ist jetzt der letzte Stand der Dokumente ... Das wäre ein Supergau. Dadurch, dass alle Dokumente im Datenverwaltungssystem von jurXPERT zusammengeführt werden, weiß ich jeweils: das ist die letzte Version.

ANWALT AKTUELL: *Abschließend noch eine zentrale anwenderbezogene Frage: Die Rechtsanwälte veranstalten solche digitalen Innovationen ja nicht aus Jux und Tollerei.*

Was bringt diese digitale Innovation eigentlich in Richtung Mandantschaft?

Dr. Peter Wagesreiter: Kosten für den Mandanten zu reduzieren ist hier die Devise. Die von jurXPERT und IURIO zur Verfügung gestellte Anwendung hilft uns tatsächlich, Arbeitsabläufe, insbesondere solche, die gemeinsam mit dem Mandanten erfolgen, zu erleichtern und zu beschleunigen, sowie Aufwand und damit Kosten zu verringern und den Kontakt mit den Mandanten auch in Zeiten wie diesen besser halten zu können. Persönliche Besprechungen lassen sich damit vermindern oder vermeiden, wo sie nicht notwendig sind. Abgesehen von den vielen verschiedenen Internetkommunikationsportalen sind wir in der Lage, mit unseren Klienten auf sicherem Weg zu chatten, gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten und diese zu teilen. Auf diese Weise wird sowohl beim Mandanten wie auch bei uns in der Kanzlei der Workflow verbessert.

Meine Herren, danke für das Gespräch.



HSP Law Rechtsanwälte GmbH

1010 Wien
Gonzagagasse 4
www.hsp.law

jurXPERT

XPERT Business
Solutions GmbH
1120 Wien
Technologiestraße 8
www.x-bs.at

IURIO

Legal Tech Services GmbH
8010 Graz
Schörgelgasse 31
www.iurio.com

Alexander Höller verstärkt die Bereiche IT und Digitalisierung bei KWR



Alexander Höller

Mit Rechtsanwalt und Junior Partner Alexander Höller (36) baut KWR den Beratungsschwerpunkt IT und Digitalisierung weiter aus.

Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen IT-Recht, digitale Transformationsprojekte, Software-, E-Commerce- und Datenschutzrecht.

Alexander Höller vereint juristische Expertise mit fundiertem technischen Wissen, um unseren Mandanten maßgeschneiderte Unterstützung und Beratung zu bieten.

Alexander Höller war vor seinem Eintritt bei KWR in zwei renommierten Kanzleien in Wien tätig. Bereits während seines Masterstudiums an der WU in Wien hat Alexander Höller als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht gearbeitet und ist diesem auch nach Abschluss des Studiums als Universitätsassistent noch mehrere Jahre treu geblieben. Als Autor publiziert Alexander Höller regelmäßig in Fachmedien zu Themen rund um die Bereiche IT-Recht, Digitalisierung und Datenschutz.

CERHA HEMPEL berät die IMMOFINANZ AG bei einer nicht-nachrangigen, unbesicherten Anleihe

CERHA HEMPEL hat die IMMOFINANZ AG bei der Platzierung ihrer nicht-nachrangigen, unbesicherten Anleihe im Benchmark-Volumen von 500 Euro Millionen beraten

Die Anleihe wurde am 8. Oktober 2020 erfolgreich platziert, der Nettoerlös aus der Begebung wird für die Refinanzierung von bestehenden Verbindlichkeiten, zur Nutzung von wertschöpfenden Wachstumschancen und für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Die Emission war rund 2-fach überzeichnet, wobei die starke Nachfrage von mehr als 110 Investoren kam. Die Anleihen haben eine Stückelung von jeweils EUR 100.000, notieren am geregelten Markt der Luxemburger Börse und werden auch am Vienna MTF der Wiener Börse gehandelt.

Das CERHA HEMPEL Beratungsteam bestand aus den Partnern Dr. Volker Glas und Dr. Thomas Zivny, Senior Counsel MMag. Christian Aichinger und Rechtsanwaltsanwärter Mag. Mathias Drescher.



Volker Glas



Thomas Zivny

Mag. Beate Stocker verstärkt das Team von Althuber Spornberger & Partner

Mag. Beate Stocker – Steuerberaterin und Juristin – verstärkt das Team der auf Steuerverfahren, Finanzstrafrecht und Managerhaftung spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei ALTHUBER SPORNBERGER & PARTNER.

„Wir kennen Beate Stocker (43) schon seit vielen Jahren und wissen, dass sie nicht nur fachlich zu den österreichischen Top-Beratern gehört, sondern auch persönlich sehr gut zu unserer Kanzlei passt. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen als Expertin in den Bereichen Tax Risk Management und Steuerstrafrecht können wir unsere Kernbereiche zukünftig noch weiter ausbauen.“, so Mag. Martin Spornberger, Gründungspartner der Kanzlei.

Ihre fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Finanzstrafrecht, Steuerstreit und Zollstrafrecht, wobei sie insbesondere über umfangreiche Erfahrung in der strafrechtlichen Verteidigung von Unternehmen und Privatpersonen sowie in den Bereichen Haftungsprävention und Selbstanzeigenberatung verfügt.



Beate Stocker

Dr. Claudine Vartian wird Managing Partnerin des Wiener DLA Piper Büros

Dr. Claudine Vartian hat zum 1. November 2020 wieder die Leitung des Wiener DLA Piper Büros übernommen.

Die im Management erfahrene Anwältin war die letzten Jahre Mitglied sowohl des International Boards als auch des Global Boards der internationalen Kanzlei. Dr. Vartian wird sich nun wieder verstärkt dem Ausbau des österreichischen Standorts widmen, den sie bereits von 2010 bis 2015 erfolgreich geleitet hat. Sie folgt Dr. David Christian Bauer nach, der von 2015–2020 den Wiener Standort erfolgreich geführt hat. Er wird sich künftig wieder auf seine anwaltliche Tätigkeit konzentrieren. Dr. Vartian war bereits mit 29 Jahren Partnerin in einer internationalen Wiener Anwaltskanzlei, 2005 folgte der Wechsel zu DLA Piper. Zunächst mit der Leitung der Litigation & Regulatory Gruppe betraut, übernahm sie 2010 die Position der Managing Partnerin. Im Jahr 2012 wurde sie ins internationale DLA Piper Board berufen, 2015 dann auch noch ins Global Board.

„Die Tätigkeit im DLA Piper Board war extrem spannend und bereichernd. Umso mehr freue ich mich nun, meine internationale Erfahrung wiederum im Management des österreichischen Standorts einzubringen. Jetzt, wo die Verantwortung im Board wegfällt, habe ich wieder ausreichend Kapazitäten, um den erfolgreichen Ausbau des Wiener Standorts weiter voranzutreiben. Ein sehr großer Fokus gilt freilich nach wie vor meinen Mandanten und ihren Anliegen. Ich danke Dr. David Christian Bauer, dass er die Kanzlei während der letzten fünf Jahre maßgeblich weiterentwickelt hat“, sagt Vartian.



Claudine Vartian

Versöhnliches Ende eines ereignisreichen Jahres

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff fordert im Gespräch mit Anwalt Aktuell eine Aufarbeitung behördlicher Versäumnisse im Vorfeld des Terroranschlags in Wien und informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich einer Erhöhung der Pauschalvergütung.

Anwalt Aktuell: *Wir befinden uns noch immer inmitten der Coronakrise. Zuletzt haben wir Sie stets gefragt, wie Sie Entwicklung und Qualität der Corona-Legistik beurteilen. Das wollen wir auch diesmal tun.*

Rupert Wolff: Ich erkenne das redliche Bemühen der politisch Verantwortlichen, den möglichst umfassenden Schutz der Gesundheit der Menschen mit allen verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Vorgaben in Einklang zu bringen. Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ist auch deutlich sorgfältiger und genauer als alles Vorherige in diesem Bereich ausgearbeitet worden.

Anwalt Aktuell: *Sie haben also nichts zu beanstanden?*

Rupert Wolff: Uns stört vor allem, dass es wieder keine Begutachtung gab, obwohl wir zugesagt haben, eine Begutachtung auch innerhalb weniger Tage durchzuführen. Gerade bei derart tiefgreifenden Maßnahmen wäre das jedenfalls angebracht und würde dabei helfen, Fehler zu vermeiden und Klarheit zu schaffen. In der Praxis sehen sich die Bürgerinnen und Bürger mit vielen Fragen konfrontiert, die auch für uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht immer eindeutig zu beantworten sind. Auch die Kommunikation verlief leider nicht optimal.

Anwalt Aktuell: *Wie hat sich der neuerliche Lockdown auf die Justiz ausgewirkt?*

Rupert Wolff: Bei weitem nicht so dramatisch wie im Frühjahr. Einerseits, weil die Justiz von den Regelungen der Verordnung nicht direkt betroffen war, andererseits, weil die Justiz, wie die gesamte Republik und wir alle, besser auf die Situation vorbereitet war. Es kam zu keinem neuerlichen Stillstand im Gerichtsbetrieb. Essentiell ist aber auch, dass wir als Rechtsanwaltschaft weiterhin unseren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Rechtspflege leisten können. Dafür haben wir uns schon vor dem ersten Lockdown erfolgreich im Gesundheits- und Justizministerium eingesetzt und taten das auch diesmal.

Anwalt Aktuell: *Anfang November hat ein Terroranschlag in Wien das ganze Land erschüttert. Be-*

reits zwei Wochen später hat die Bundesregierung ein Anti-Terror-Paket vorgestellt. Notwendige Reaktion oder Schnellschuss?

Rupert Wolff: Ich möchte bei der Gelegenheit vor allem unsere tief empfundene Anteilnahme allen Opfern dieser grausamen Tat und deren Angehörigen aussprechen. Auch viele Kolleginnen und Kollegen, deren Kanzleien sich in der Wiener Innenstadt befinden, wurden Zeugen dieses furchtbaren Anschlags. Zu Ihrer Frage: Heute wissen wir, dass es im Vorfeld offenbar zu gravierenden Versäumnissen innerhalb der Sicherheitsbehörden gekommen ist. Ich wünsche mir daher in erster Linie eine vernünftige Aufarbeitung dieser Vorgänge samt Fehleranalyse. Der Bericht der Untersuchungskommission ist also abzuwarten. Plakative aber zugleich rechtsstaatlich bedenkliche Vorschläge, wie „lebenslanges Wegsperrn“ oder neue Überwachungsmaßnahmen, werden uns nicht weiterhelfen.

Anwalt Aktuell: *Seit unserem letzten Gespräch hat sich auch in Sachen Pauschalvergütung einiges bewegt. Wie ist der aktuelle Stand?*

Rupert Wolff: Wie Sie wissen, bemühen wir uns seit vielen Jahren um eine Anpassung der Pauschalvergütung, die der Bund für die von den Kolleginnen und Kollegen erbrachten Verfahrenshilfeleistungen jährlich in unser anwaltliches Pensionssystem erstattet. Zuletzt haben wir uns entschieden, eine Neufestsetzung dieser Pauschalvergütung mittels eines Individualantrags beim Verfassungsgerichtshof zu erwirken. Inzwischen ist es uns allerdings gelungen, ein erfreuliches Verhandlungsergebnis in Form einer Erhöhung der Pauschalvergütung von derzeit 18 Millionen auf künftig 21 Millionen Euro zu erzielen. Diese Anpassung wurde auch bereits im Justizbudget 2021 berücksichtigt. Wir haben sehr positive Signale empfangen, dass der Hauptausschuss des Nationalrates zeitnah die Verordnung zur Neufestsetzung der Pauschalvergütung behandeln wird und diese voraussichtlich noch heuer kundgemacht werden kann. Ein ereignisreiches Jahr 2020 wird also zumindest in diesem Teilbereich ein für die Rechtsanwaltschaft und den Rechtsstaat versöhnliches Ende nehmen.



DR. RUPERT WOLFF
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

„Nur mehr knapp die Hälfte Zustimmung zu Lockdown zwei...“

SOZIOLOGIE. Während beispielsweise in Deutschland wesentliche Corona-Entscheidungen der Politik von Meinungsumfragen gestützt sind, agieren die Verantwortlichen in Österreich nicht unbedingt im Sinne der Mehrheitshaltungen in der Bevölkerung. Ein Gespräch mit dem Soziologen Wolfgang Aschauer.

Interview: Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Herr Professor Aschauer, am Anfang der Pandemie hat der französische Präsident Macron von „Krieg“ gesprochen. Inwieweit überfordert diese Krise die Gesellschaft, speziell in Österreich?*

Prof. Wolfgang Aschauer: Ich denke, dass die Kriegsmetapher zu weit gegriffen ist, auch wenn sich im Zuge der Pandemie und im teils aussichtslos erscheinenden „Kampf“ gegen das Virus auch österreichische PolitikerInnen bereits der Kriegsrhetorik bedient hatten. Wir haben es aber wohl tatsächlich mit der größten gesundheitlichen, ökonomischen und auch sozialen Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg zu tun. Zudem ist das Virus unsichtbar und schwer kontrollierbar, weshalb die gesundheitliche Bedrohungslage für viele sehr diffus bleibt, wenn auch sehr real in ihren wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen. Man kann also durchaus sagen, dass uns das Virus als Gesellschaft vollständig in den Bann zieht und auch nach Bewältigung der Pandemie noch viele Folgen latent nachwirken werden. Dies können auch positive Wandlungsprozesse sein wie ein in manchen Sektoren notwendiger Digitalisierungsschub, Tendenzen hin zu mehr Nachhaltigkeit und Regionalismus. Die weitere gesellschaftliche Entwicklung kann jedoch auch Schattenseiten mit sich bringen, denn die Nationalstaaten werden vielfach als GewinnerInnen der Krise hervorgehen. Wie es künftig um unsere individuellen Freiheiten, den europäischen Zusammenhalt und um globale Fragen der Solidarität bestellt ist, wird sich zeigen.

staatlichen Corona-Maßnahmen reagiert? Sieht man hier einen Unterschied zwischen Lockdown eins und zwei?

Prof. Wolfgang Aschauer: Tatsächlich gibt es auch in Österreich zahlreiche gute sozialwissenschaftliche Daten zur Corona-Krise. Ein Vorzeigeprojekt ist sicherlich das Austrian Corona Panel Projekt der Universität Wien (<https://viecer.univie.ac.at/coronapanel/>), wo unter Beteiligung mehrerer ForscherInnen die Sichtweise der Bevölkerung im Zuge eines Online-Panels anfangs wöchentlich und nun monatlich erhoben wird. Da die Studie annähernd repräsentativ ist und stets weitgehend die gleichen Personen an der Studie teilnehmen, haben wir hier eine sehr gute Datenbasis über das Stimmungsbild in Österreich über die gesamte Krisenzeit. Aus der Fülle der Ergebnisse lässt sich herauslesen, dass die Bevölkerung in der Phase des ersten Lockdowns tatsächlich ziemlich geschlossen hinter den Maßnahmen der Regierung stand und der Regierung auch großes Vertrauen entgegengebracht wurde. Bis über den Sommer hinaus wurde das Krisenmanagement der Regierung überwiegend positiv beurteilt, die Maßnahmen wurden als angemessen und effektiv betrachtet. Seit September hat sich das Stimmungsbild in der Bevölkerung aber deutlich geändert. Nur mehr knapp die Hälfte sah die Maßnahmen am Beginn des zweiten Lockdowns im November als angemessen an und nur mehr ein Drittel als effektiv. Zudem sind wir jeweils mit knapp einem Viertel konfrontiert, das für schärfere Maßnahmen plädiert und große Angst vor der Erkrankung hat, während ein weiteres Viertel die Maßnahmen als zu drastisch interpretiert und primär gravierende wirtschaftliche Folgen im Fokus hat. Es gibt



CORONA-SOZIOLOGIE
Prof. Wolfgang Aschauer mit
AA-Herausgeber Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: *Gibt es soziologische Daten, wie die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit auf die*

also aktuell definitiv größere Unstimmigkeiten und Widerstände in der Bevölkerung als im Frühjahr und es wäre für die gesellschaftliche Stabilität äußerst wichtig, dass wir in Österreich das Virus bald wieder in den Griff bekommen und die möglicherweise einsetzende Impfung im Frühjahr die Lage entspannt.

ANWALT AKTUELL: *Wie hat die Gesellschaft darauf reagiert, dass die politischen Entscheidungen der Corona-Krise nach der Devise „Wir schützen die gefährdeten Alten, auch wenn das der Wirtschaft schadet“ gesetzt wurden?*

Prof. Wolfgang Aschauer: Insgesamt ist es sicherlich eine Herkulesaufgabe die potentiell verheerenden Wirkungen im Gesundheitsbereich gegen wirtschaftliche Kollateralschäden und gegen Einschränkungen von Freiheitsrechten entsprechend auszubalancieren. Anfangs waren die schockierenden Ereignisse in Italien bzw. in Europa derart prägend, dass der Wert der Gesundheit über allem anderen stand. Mittlerweile ist das Stimmungsbild differenzierter, wobei wir dank des etablierten Wohlfahrtsstaats in Österreich und durch budgetäre Kraftakte die ökonomischen Krisenfolgen noch immer entsprechend abfedern können. Man braucht nur nach Großbritannien, in die USA oder auch nach Südeuropa blicken, wo weder die ansässigen Gesundheitssysteme noch die weniger ausgeprägten sozialen Sicherungsmaßnahmen in der Lage sind, die drastischen Folgen der Krise entsprechend abzumildern, was sich dann sowohl in höheren Todesraten als auch in dramatischeren Arbeitslosenraten äußert. Aus meiner Sicht ist es in Österreich aber gar nicht wirklich möglich eine Argumentationslinie der Priorisierung der Wirtschaft entsprechend aufzubauen. Wir sind eine stark vom Tourismus geprägte Nation und deshalb ist ein signifikanter Bestandteil unserer Ökonomie direkt vom Infektionsgeschehen abhängig. Wir können es uns also auch ökonomisch betrachtet gar nicht leisten, dass die Infektionszahlen außer Kontrolle geraten. Dennoch gibt es sicherlich verschiedene Milieus, die weniger gesundheitlich und stärker ökonomisch betroffen sind und umgekehrt. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass junge Menschen besonders stark unter den ökonomischen und sozialen Folgen leiden, während ältere Menschen sicherlich den gesetzten Maßnahmen mit mehr Zustimmung begegnen.

ANWALT AKTUELL: *Sehen Sie quer durch die Gesellschaft Gruppen, die das Corona-Regime besonders positiv bzw. besonders negativ beurteilt haben?*

Prof. Wolfgang Aschauer: Wie vorhin bereits erwähnt ist das Stimmungsbild in der Bevölkerung zunehmend polarisiert. Die Spaltungslinien verlaufen sicherlich einerseits entlang von klassischen sozialstrukturellen Charakteristika wie



Bildung und Status, weil weniger privilegierte Gruppen stärker von den ökonomischen Folgen der Krise betroffen sind und somit kritischer auf die Maßnahmen reagieren. Sie sind auch von der Komplexität der Krise überfordert und potentiell empfänglicher für simple Botschaften und alternative Realitäten. Natürlich gehen auch ältere und jüngere Menschen unterschiedlich mit der Krise um. Das Ausmaß der Unbekümmertheit ist in der jüngeren Generation sicherlich höher, wobei die Jungen natürlich auch besonders stark unter den sozialen Einschränkungen leiden und auch häufiger von Depression und Jobunsicherheit geplagt sind. Insofern sehen die Älteren das Corona-Regime durchaus positiver und bringen den Verhaltenseinschränkungen eine höhere Akzeptanz entgegen. Ich selbst habe mich mit meinem Kollegen Franz Höllinger mit der Rolle von Religion in der Corona-Krise auseinandergesetzt, auch hierzu haben wir interessante Ergebnisse gefunden (<https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog-53-religiositaet-in-zeiten-der-corona-krise/>). Aus der Corona-Panel Umfrage geht hervor, dass religiöse Menschen zufriedener mit ihrer eigenen Lebenssituation sind, die Arbeit der Bundesregierung im Hinblick auf die Krisenbewältigung positiver bewerten und mehr Vertrauen in staatliche Institutionen haben als nichtreligiöse Menschen. Der christliche Wert der Solidarität wird von religiösen Menschen aber nicht stärker vertreten als von nichtreligiösen, zumindest nicht, wenn es

Wolfgang Aschauer

Assoziierter Professor,
PD, MMag. Dr.
2011 – 2015 Assistenzprofessor,
seit 2016 Assoziierter Professor
im Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie, Abteilung
Soziologie und Kulturwissenschaft der Universität Salzburg.
Schwerpunkthemen: Soziale
Integrationsforschung,
quantitative Methoden/
ländervergleichende Sozialforschung und Tourismusforschung.

um die Frage von staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung bzw. um Umverteilung zugunsten ärmerer Bevölkerungsgruppen geht.

ANWALT AKTUELL: *Die Corona-Krise hat eine noch nie dagewesene Einschränkung unserer Freiheitsrechte gebracht. In Deutschland sind die Menschen auf die Straßen gegangen und haben protestiert. Warum eigentlich nicht in Österreich?*

Prof. Wolfgang Aschauer: Natürlich gibt es auch in Österreich einen signifikanten Anteil von Corona-Skeptikern bis Corona-Leugnern. Warum größere Demonstrationen bisher ausgeblieben sind, ist schwierig zu beurteilen. Einerseits könnte dies an der aktuellen Schwäche der FPÖ liegen, denn es gelingt den Parteien rechts der Mitte derzeit nicht, mit diesem Thema entsprechend zu mobilisieren. In Deutschland scheinen sich die radikalen Ränder der Gesellschaft auch untereinander zu solidarisieren, wodurch sich ein schwer fassbares Anti-Corona Milieu herausbildet. Wenn wir zum Vergleich in die USA oder nach Brasilien blicken, wo auch die Präsidenten Trump und Bolsonaro selbst eine breite Corona-Skepsis schüren, dann zeigt sich die Zerrissenheit in der Bevölkerung aber noch viel stärker als in Deutschland und die gesellschaftliche Ordnung ist sicher stärker auf die Probe gestellt. Protest hängt sicher stark mit Exklusion zusammen. Je stärker die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise schlagend werden und je mehr sich die Menschen ausgeschlossen fühlen, desto eher könnten auch Protestbewegungen zunehmen.

ANWALT AKTUELL: *Sie haben über Autoritarismus in Österreich geforscht und, wenn ich mich recht erinnere, einen gewissen Hang der Bevölkerung zum strengen Regime herausgefunden. Nützt diese Sehnsucht nach starker Führung in der aktuellen Corona-Krise?*

Prof. Wolfgang Aschauer: Tatsächlich zeigen einzelne Studien, die ich für Österreich im Allgemeinen und in Salzburg im Besonderen durchgeführt habe, ein relativ hohes Ausmaß an autoritärer Unterordnung. Viele Menschen in Österreich sehnen sich nach einer starken Führungspersönlichkeit, der sie Vertrauen schenken können. Daraus könnte die erstaunlich hohe Diszipliniertheit im Frühjahr erklärbar sein. Wie wir wissen, sind wir aber, was das Virus betrifft, über den Sommer sehr rasch sorglos geworden und haben die verordnete „neue Normalität“ nicht allzu ernst genommen. Ich denke, dass wir in Bezug auf Obrigkeitshörigkeit, Gleichgültigkeit oder Widerstand ziemlich genau im europäischen Mittel liegen. Während in Skandinavien wohl mehr Opposition sichtbar geworden wäre und gezielt auf Eigenverantwortung gesetzt wurde, gibt es ja viele Staaten mit weit drastischeren Maßnahmen. Die Einhaltung der propagierten Verhaltensweisen wird ja bei uns eher sanft sanktioniert, viele Empfehlungen (zu Massentests und Impfungen) werden auf Freiwilligkeit beruhen und es gibt starke Widerstände in der Bevölkerung, was eine Überwachung unseres Verhaltens mit ausgefeilten technischen Mitteln betrifft.

ANWALT AKTUELL: *Gibt es eine Aussicht auf eine gesellschaftliche Gegenbewegung nach Corona, so unter dem Motto: In dieser Weise lassen wir uns nicht mehr einsperren?*

Oder verbessern sich die Chancen der politischen Führer, das Land auch künftig an der kurzen Leine zu führen?

Prof. Wolfgang Aschauer: Aus meiner Sicht ist das durchaus eine entscheidende Frage für die Zeit nach der Pandemie. Gelingt es uns

als StaatsbürgerInnen, unsere Freiheiten in gleichem Maße „zurückzuholen“ oder werden Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte anschließend dauerhaft fortgeführt? Ich glaube, dass die tiefgreifenden Erfahrungen des Social Distancing länger fortwirken werden und dass die Post-Corona Gesellschaft durchaus anders aussieht, als wir gewöhnt sind. Dennoch bin ich – zumindest für Europa – recht optimistisch. In etablierten Demokratien werden viele Maßnahmen in relativ kurzer Zeit, auch auf Druck der Bevölkerung, zurückgenommen werden (müssen), um die Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen zu sichern. Auch die neuen Technologien der Verhaltenskontrolle werden sich in unseren Breiten nur bedingt durchsetzen. Wenn wir aber nach Asien blicken, dann werden einzelne Länder sowohl ökonomisch als auch im Sinne der Bewältigung der Pandemie durchaus gestärkt hervorgehen und im globalen Machtgeflecht noch mehr Bedeutung erlangen. Der technologische Vorsprung in China im Bereich der Gesichtserkennung oder auch in Südkorea im Bereich des Verhaltenstrackings haben dazu geführt, dass das Virus erstaunlich schnell und wohl auch nachhaltig eingedämmt werden konnte. Die Bevölkerung „erkauft“ sich die soziale Stabilität, indem sie eine massive Ausweitung der Überwachung akzeptiert. Wir in Europa sollten uns gut überlegen ob wir in einer derartigen Gesellschaft leben wollen.

ANWALT AKTUELL: *Besonders am Anfang der Krise war viel von Hilfsbereitschaft und Zusammenrücken die Rede. Ist da ein echter gesellschaftlicher Zusammenschluss entstanden oder nur eine „Solidarität auf Zeit“?*

Prof. Wolfgang Aschauer: Ich denke, im Zuge der Lockdowns entsteht tatsächlich eine intensiver gelebte Solidarität auf Zeit, wo die Menschen in den Tiefpunkten der Krise auch stärker zusammenrücken. Die Frage ist natürlich auch, wie weit die Solidarität reicht, erstreckt sie sich nur auf den Mikrobereich (die Nachbarschaftshilfen zum Beispiel) oder wird tatsächlich ein sozialer Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Schichten zunehmend breiter befürwortet? Wir haben hier in einer eigenen, durchgeführten Studie im Mai 2020, wo es um Grundwerte in Zeiten der Krise geht, <https://ausda.at/neuigkeiten-details/news/drei-fragen-an-wolfgang-aschauer/>, spannende Ergebnisse erzielt. So zeigt sich beispielsweise in Krisen ein Trend zu konservativen Werten. In unserer Umfrage bestätigt sich diese Tendenz bei einzelnen Werthaltungen (z.B. mehr Traditionsgebundenheit in Zeiten von Corona). Wir konnten aber auch feststellen, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen Werte wie Altruismus und Universalismus nur bedingt an Bedeutung gewinnen. Vor allem die älteren Erwachsenen in Österreich leben diese solidarischen Werte, während die jüngeren Generationen doch stärker mit sich selbst und damit befasst sind, die eigene gesellschaftliche Position zu stärken oder zumindest zu halten. Die dramatische Erfahrung der Corona-Krise mag auch dazu beitragen, dass größere Teile der Bevölkerung die Dynamik der Globalisierung einbremsen und die nationale und regionale Wirtschaft stärken wollen. Die Solidarität wird aber eher in nationalen Zusammenhängen gedacht, denn bei Fragen zur Zuwanderung oder zu europäischen Hilfen bleibt die Mehrheit der Bevölkerung skeptisch. Aus einem Vergleich zwischen diesen normativen Zukunftserwartungen und der prognostizierten realen Entwicklung geht auch hervor, dass sich viele bewusst sind, dass ihr Wunsch nach einer solidarischeren Gesellschaft und nach einer nachhaltigeren Lebensweise nicht oder nur zum geringen Teil in Erfüllung gehen wird. Ich schließe mich diesem Eindruck an und glaube, dass größere Transformationen in der Post-Corona Gesellschaft eher unwahrscheinlich sind. 

Effiziente Kommunikation in der Kanzlei

Die Optimierung von Arbeitsabläufen dient nicht nur der Effizienzsteigerung. Eine gute, verlässliche und vor allem einfach umgesetzte Kommunikationsstruktur innerhalb des Unternehmens trägt maßgeblich dazu bei, Fehler zu vermeiden.

Die Kanzleisoftware WinCaus.net verfügt mit den „WinCaus.net-Nachrichten“ über ein praktisches Hilfsmittel für die kanzleiinterne Kommunikation in Rechtsanwaltskanzleien. Dadurch, dass der Kommunikationskanal unmittelbar in der Kanzleisoftware integriert ist, reduziert es nicht nur den Papierverbrauch in der Kanzlei, sondern trägt auch dazu bei, Datenverluste oder Datenlecks hintanzuhalten, weil keine Daten außerhalb der Kanzleisoftware abgelegt oder per E-Mail versendet werden müssen.

So lassen sich für einzelne Dokumente, Termine und andere Aktenbestandteile Bearbeitungsanfragen an einzelne Mitarbeiter erstellen und senden. Wird beispielsweise ein Dokument mit einer derartigen Bearbeitungsanfrage versendet, bleibt es mit dem Akt verbunden. Das führt dazu, dass die Bearbeitung am eigentlichen Dokument erfolgt und keine externen Kopien und Versionen erstellt werden müssen. Überschneidende Bearbeitungen und Versionskonflikte, wie sie beim Versenden von Dateien per E-Mail zur Bearbeitung außerhalb der Kanzleisoftware auftreten können, sind damit ausgeschlossen.

Gerade in der aktuellen Situation, wo Homeoffice einen breiten Anwendungsbereich genießt, sind derartige Arbeitserleichterungen wichtig, um Abläufe effizient und Inhalte konsistent zu halten.

Der Workflow lässt sich etwa am folgenden Beispiel veranschaulichen:

Ein Mitarbeiter bereitet den Entwurf eines Schriftsatzes vor, den der Rechtsanwalt kontrollieren soll. Alles, was er dazu tun muss, ist, die noch zu kontrollierenden Dokumente direkt im WinCaus.net-Akt oder in der Dokumentenliste zu markieren und eine Bearbeitungsanfrage an den Rechtsanwalt zu senden. Im Nachrichtenfenster, das dann aufgeht, kann ein kurzer Text an den Empfänger eingetragen werden. Nach dem Absenden der Bearbeitungsanfrage erscheint beim Empfänger in der Statusleiste die Meldung, dass eine neue Nachricht für ihn bereit steht und er kann sie direkt öffnen. Es werden ihm dann die Anlagen, also die zu bearbeitenden Dokumente, angezeigt, die direkt geöffnet werden können. Auf Wunsch lässt sich auch eine Lesebestätigung an den Absender



retournieren, sodass dieser weiß, dass der Empfänger das Dokument zur Kenntnis genommen hat.

Für eine spätere Bearbeitung lässt sich das Dokument übrigens auch auf dem WinCaus.net-Arbeitsplatz ablegen, von wo man es jederzeit bequem wieder öffnen und daran weiterarbeiten kann.

Ein weiterer Vorteil dieses mit dem Dokumentenmanagement verknüpften Nachrichtensystems ist die Protokollierung des Änderungsverlaufes. Damit lässt sich die Dokumentenhistorie stets zurückverfolgen und mit wenigen Mausklicks können sogar frühere Versionen des Dokuments wiederhergestellt werden. Auch der Verlauf der Nachrichten ist gespeichert, sodass die einzelnen Bearbeitungen lückenlos dokumentiert sind.

Die WinCaus.net-Nachrichten bieten also gerade dann, wenn mehrere Personen in der Kanzlei an denselben Dokumenten arbeiten müssen, ein praktisches und nahtlos in die Kanzleisoftware integriertes Hilfsmittel, das auch das Arbeiten von Zuhause oder einem sonstigen Ort erheblich erleichtern kann.

EDV•2000

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien, Österreich
Tel.: +43 (1) 812 67 68 - 0
Fax: +43 (1) 812 67 68 - 20
office@edv2000.net

Mario Laimgruber neuer Anwalt bei Haslinger/Nagele



Mario Laimgruber

Mario Laimgruber verstärkt seit November 2020 als Rechtsanwalt die Teams Umwelt- und Technikrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verfassungsrecht, Immobilien- und Baurecht sowie Regulierte Industrien.

Mario Laimgruber ist seit Oktober 2018 bei Haslinger/Nagele am Standort in Wien tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Umweltrecht (insbesondere UVP-Recht, Wasserrecht, Starkstromwegerecht, Betriebsanlagenrecht, Öffentliches Baurecht, Raumordnungsrecht, Naturschutzrecht, Abfallwirtschaftsrecht, Forstrecht, Mineralrohstoffrecht),

sowie allgemein in den verschiedensten Belangen des Verwaltungs- und Verfassungsrechts und des Verwaltungsstrafrechts. Neben der Betreuung bestehender und neuer (UVP-)Großmandate wickelt Mario Laimgruber schon jetzt eigenständig Mandate in einer Vielzahl seiner Schwerpunktbereiche ab. Außerdem hält er regelmäßig Vorträge und publiziert in Tages- und Fachmedien.

Expansionskurs in der Kanzlei Christina Toth



Sebastian Reifeltshammer

Sebastian Reifeltshammer ist neuer Rechtsanwaltsanwärter in der unter anderem auf Sportrecht spezialisierten Anwaltskanzlei von Christina Toth: Reifeltshammer hat an der Wirtschaftsuniversität Wien Wirtschaftsrecht (Master of Laws, LL.M) studiert und bringt Erfahrung im Bereich Immobilien- und Vertragsrecht mit.

Durch seine persönliche und familiär stark geprägte Leidenschaft für den Sport (insbesondere zum Fußball) sei Reifeltshammer eine perfekte Ergänzung für das Team rund um Toth. Bereits im Rahmen seiner Diplomarbeit beschäftigte sich Reifeltshammer mit sportrechtlichen Themenstellungen („Einseitige Optionen in Arbeitsverträgen von Mannschaftssportlern“) und hat dabei einen Rechtsvergleich mit Deutschland und der Schweiz gezogen.

„Mit Sebastian Reifeltshammer haben wir uns in wesentlichen und für unsere Mandanten wichtigen Themengebieten weiter verstärkt. Durch die dazugewonnene Expertise gelingt es uns das Angebot an Leistungen für unsere Mandanten noch weiter auszubauen.“, so Toth.

Stephan Strass verstärkt das Team bei Brandl & Tarlos

Mag. Stephan Strass, LL.M. (Harvard) (28), langjähriger Mitarbeiter bei BTP, verstärkt als Rechtsanwalt das Team um Thomas Talos und Roman Rericha in den Bereichen Gesellschaftsrecht und M&A/Venture Capital.

Stephan Strass studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und begann seine Karriere bei der Wiener Wirtschaftskanzlei Brandl & Talos bereits 2011 als juristischer Mitarbeiter. Nach seinem Studium – das er im Jahr 2015 als Jahrgangsbester abschloss – spezialisierte er sich als Rechtsanwaltsanwärter auf Gesellschafts- und Unternehmensrecht, M&A-, Venture Capital und die Beratung von Start-ups. 2018/19 absolvierte Stephan Strass ein LL.M.-Studium an der Harvard Law School (Corporate Law, Finance and Governance Concentration). Während seiner Zeit in den USA war er auch als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Holger Spamann mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht tätig.



Stephan Strass

Hochkarätiger Zuwachs bei Baker McKenzie: Robert Wippel

Hochkarätiger Zuwachs für das Wiener Büro von Baker McKenzie: Rechtsanwalt Robert Wippel (33) verstärkt das Team für Banking & Finance rund um Georg Diwok.

Vor seinem Einstieg bei Baker McKenzie war Robert Wippel fünf Jahre als Rechtsanwalt bei Binder Grösswang tätig, zuletzt als Counsel. Wippel betreut prominente Unternehmen und Banken bei komplexen Transaktionen und verfügt über umfangreiche Erfahrungen bei grenzüberschreitenden Finanzierungen. Auch bei Baker McKenzie wird Robert Wippel seinen Schwerpunkten treu bleiben und nationale wie internationale Mandanten bei allen Formen von Finanzierungen wie Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen, Immobilien- oder Projektfinanzierungen beraten. Gleichzeitig wird er das Team für Banking & Finance auch mit seiner aufsichtsrechtlichen und insolvenzrechtlichen Expertise verstärken und am weiteren Ausbau der Verbriefungspraxis mitwirken.

„Robert Wippel zählt ohne Zweifel zu den ‚Rising Stars‘ im österreichischen Bankrecht. Wir freuen uns sehr, dass er den weiteren Ausbau der Wiener Kanzlei unterstützt“, freut sich Georg Diwok.



Robert Wippel

Rechtsanwalt Georg Kudrna gründet eigene Kanzlei

Der 28-jährige Rechtsanwalt Georg Kudrna hat Mitte September 2020 seine eigene Kanzlei gegründet. Damit gehört er zu den jüngsten Kanzleigründern Österreichs.

Als einer der ersten Rechtsanwälte Österreichs hat er sich unter anderem auf den Bereich Cyberstrafrecht spezialisiert. Zu seinen weiteren Fachgebieten zählen neben dem Wirtschaftsstrafrecht das allgemeine Strafrecht, Anlegerverfahren, Litigation, Datenschutzrecht sowie Schulrecht.

Georg Kudrna absolvierte unter Mindeststudienzeit das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und war die letzten sechs Jahre bei der Rohregger Rechtsanwälte GmbH & Co KG tätig. Die Entscheidung die eigene Kanzlei zu gründen war schnell gefasst: „Nachdem ich bereits seit meiner Schulzeit den Traum einer eigenen Kanzlei verfolge, war dieser Schritt für mich nur eine Frage der Zeit.“



Georg Kudrna

„Verfassung – Quo Vadis?“

GRUNDRECHTSSCHUTZ UND STANDESAUTONOMIE. Eine unabhängige Rechtsanwaltschaft stellt einen Grundpfeiler jedes Rechtsstaates dar. Daran, sowie auch an den dadurch geschützten Grundrechten, darf auch in Krisenzeiten nicht gerüttelt werden.

100 Jahre wurde sie heuer, unsere Verfassung. Inhaltliche Eleganz kann man ihr wohl zusprechen, im Fach „Übersichtlichkeit“ ist sie freilich nicht der Klassenprimus.

Einen maßgeblichen Anteil an der inhaltlichen Eleganz haben das rechtsstaatliche und das – in den Grundrechten zum Ausdruck kommende – liberale Grundprinzip unserer Verfassung. Jahrhunderte lang hat man um diese Positionen gerungen, sie zwischen 1938 und 1945 komplett verloren, aber seither erfolgreich weiterentwickelt und stetig aufgebaut. Doch dann kam 2020. Was wir heuer an Grundrechtseingriffen erleben mussten, ist in der Zweiten Republik beispiellos. Erwerbsfreiheit (lockdown), persönliche Freiheit (Ausgangssperre bis hin zur Quarantäne), körperliche Unversehrtheit (Duldung von Untersuchungen, eventuell sogar bis hin zur Impfpflicht), Datenschutz (Corona-App), Familienleben (Weihnachten ohne Angehörige), Bildung (Schulschließung) – fast jedes Grundrecht bekam sein Fett ab. Und zwar in einem Ausmaß, das man zuvor weder punktuell, und schon gar nicht in seiner Gesamtheit akzeptiert hätte. Es ist erstaunlich, dass sich die Bevölkerung das so widerspruchslos gefallen lässt. Dagegen war der Bundoestrojaner ja ein Plüschtier!

Die Bekämpfung des Corona-Virus ist freilich – dem Grunde nach – ohne Zweifel ein Rechtfertigungsgrund für Eingriffe. Über deren Verhältnismäßigkeit gehen die Meinungen aber so weit auseinander wie selten. In einem Rechtsstaat ist wichtig, dass der Diskurs darüber nicht nur am Stammtisch oder im Internet, sondern auch auf rechtlicher Ebene ausgetragen werden darf und kann. Denn je nach persönlicher Wertung mag dem einen die Freiheit, dem anderen die Sicherheit wichtiger sein. Solche Interessenskonflikte gibt es seit jeher auch im Grundrechtsbereich, ja sie sind den Grundrechten sogar immanent. Bei unterschiedlichen Standpunkten muss hier ein staatlicher Streitschlichtungsmechanismus be-

stehen. Das tut er in Österreich auch, und letztlich ist in dieser Konstellation der VfGH zur Entscheidung berufen.

Hier – wie bei allen staatlichen Streitschlichtungs-Mechanismen – kommt der beratenden Funktion der Rechtsanwaltschaft besondere Bedeutung zu. Ohne eine solche ist es für die rechtsuchende Bevölkerung schwer, ihre Interessen richtig zu wahren. Dazu gehört, dass die Rechtsanwaltschaft unabhängig und autonom agieren kann. Immerhin stellt sie sich – im Interesse ihrer Mandantinnen und Mandanten – oft genug gegen den Staat als solchen. Wer beim VfGH ein Gesetz wegen Verfassungswidrigkeit bekämpft, wendet sich gegen ein Handeln des Gesetzgebers und hat formal im Verfahren die Bundesregierung als Gegner, die zur Verteidigung des Gesetzes berufen ist. Dazu würde systematisch nicht gut passen, wenn der Bundesminister oder eine ihm weisungsgebundene staatliche Behörde entscheidet, wer nächstes Jahr (noch) Rechtsanwalt sein darf.

Und wichtig ist auch, dass die Mandanten Vertrauen in die Beziehung zu ihrem Rechtsanwalt haben können. Wer fürchten muss, dass die erste Leistung seines Rechtsanwaltes gemäß TP 8 ein Telefonat mit irgendeiner Meldestelle oder Whistleblower-Hotline ist, der wird sich nicht unbefangen über seine Rechte informieren trauen. Das mag in ganz engen Grenzen – wie bei Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung – noch angehen, darf aber nicht zum System werden.

Eine unabhängige Rechtsanwaltschaft ist daher nicht Eigeninteresse der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, sondern dient der Wahrung der Rechte und Grundrechte der Bevölkerung und steht im Dienste des Rechtsstaates. Sie ist hier seit jeher unverzichtbar.

Und übrigens: die Verfassung noch eine Spur eleganter zu machen, wäre ganz einfach. Man bräuchte dort nur die Autonomie der Rechtsanwaltschaft ergänzen.



RA DR. MICHAEL ROHREGGER
Vizepräsident der RAK Wien

„Österreichweites systemisches Kartell“

BAUKARTELL. Offensichtlich wurden in Österreich seit vielen Jahren die Angebotspreise für Ausschreibungen der öffentlichen Hand zwischen Bauunternehmen verschiedenster Größe abgesprochen. Die Bundeswettbewerbsbehörde bringt nun erste Kartellfälle vor Gericht. Ein Gespräch mit Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb.

ANWALT AKTUELL: Was ist eigentlich überraschend daran, dass es am Bau Preisabsprachen gibt?

Dr. Theodor Thanner: Offensichtlich gibt es zwar die breite Meinung, dass man sich am Bau abspricht, doch bewiesen war es bisher noch nicht. Bis jetzt, wo wir insgesamt 1.800 Bauvorhaben untersucht haben. Nach den Untersuchungen der letzten zwei Jahre können wir jetzt sagen, dass hier Märkte abgesprochen wurden. Die Ergebnisse der ersten Phase wurden von uns mittlerweile zu Gericht gegeben.

ANWALT AKTUELL: Wie sind Sie den Vorgängen auf die Spur gekommen? Gab es Kronzeugen oder hat die BWB irgendwo selbst eine „smoking gun“ entdeckt?

Dr. Theodor Thanner: Es gab einerseits Beschwerden, die allerdings nicht substantiell waren, andererseits hat es im Jahr 2017 eine Finanzprüfung der Unterlagen eines Bauunternehmens gegeben, die dann zu uns gekommen sind.

ANWALT AKTUELL: Wer ist jetzt die untersuchende Behörde – die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft oder die Bundeswettbewerbsbehörde?

Dr. Theodor Thanner: Wir von der BWB untersuchen Preisabsprachen und die Marktaufteilungen, die WKStA untersucht die strafrechtlichen Kriterien. Wir kooperieren sehr gut mit der WKStA und dem Bundesamt für Korruptionsbekämpfung.

ANWALT AKTUELL: Gibt es bereits strafrechtliche Verfahren?

Dr. Theodor Thanner: Genaueres weiß hier die WKStA. Meines Wissens sind rund 400 Verfahren gegen Personen anhängig.



Interview mit Corona-Abstand in Salzburg: BWB-Chef Theodor Thanner und AA-Herausgeber Dietmar Dworschak

ANWALT AKTUELL: Kann man den entstandenen Schaden schon beziffern?

Dr. Theodor Thanner: Das ist noch zu früh, letztendlich wird dies Sache des Gerichts sein, wenn es um den Schadenersatz geht. Interessant in diesem Zusammenhang ist aber, dass wir nach Bekanntwerden unserer Untersuchungen in zwei Bundesländern einen Rückgang der Angebotspreise bei öffentlichen Ausschreibungen um 20 Prozent festgestellt haben.

ANWALT AKTUELL: Hatten die Bauunternehmen, die nun der Kartellbildung überführt wurden, eine spezielle Größe?

Dr. Theodor Thanner: Es gibt eine Äußerung des Obersten Gerichtshofs zu einer Beschwerde, die gegen eine Untersuchung, die von uns durchgeführt wurde, eingebracht worden war. Der OGH spricht von einem „österreichweiten systemischen Kartell“. Es zeigt sich, dass alle Großen, aber auch viele Kleine von diesen Preisabsprachen betroffen sind.

ANWALT AKTUELL: Wie ist das weitere juristische Procedere?

Dr. Theodor Thanner: Wir haben die ersten vier Unternehmen zu Gericht gegeben, mit einer Fülle stichhaltiger Beweise. Ende Jänner folgt die zweite und im Lauf des nächsten Jahres die dritte Tranche.

ANWALT AKTUELL: Mit welcher Summe rechnen Sie insgesamt, die dann zum Staat zurückfließt?

Dr. Theodor Thanner: Bislang haben wir noch keinen Vorschlag für ein konkretes Bußgeld bzw. eine konkrete Strafe gemacht. Es gibt Unternehmen, die bestreiten unsere Untersuchungsergebnisse vollinhaltlich, was aus unserer Sicht aufgrund der Aktenlage nicht richtig ist. Es gibt aber auch mehrere Unternehmen, die komplett kooperieren. Und dann sind da noch die Kronzeugen, aus deren Kreis wir mehrfach gehört haben, dass sie von Unternehmen, die am Kartell beteiligt waren, unter Druck gesetzt worden sind, zum Beispiel indem man ihnen in Aussicht gestellt hat, kein Baumaterial mehr zu liefern.

In Summe dürften die Strafzahlungen einen dreistelligen Millionenbetrag erreichen.

ANWALT AKTUELL: Und wie können wir uns „die Zeit danach“ vorstellen? Geht es nach Bezahlung der Strafen weiter wie zuvor?

Dr. Theodor Thanner: Mir ist wichtig, nicht nur die Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch in die Zukunft zu schauen. Wir werden ein Compliance-System vorschlagen, das wir gemeinsam mit den Interessensvertretern der Bauindustrie besprechen. 



dP | die Prozessfinanzierer GmbH

Ihr Erfolgspartner

Sicherheit für Ihren Prozess!

Prüfung und
Beantwortung
Ihrer Anfrage
binnen 72 Stunden

Dr. Karl-Lueger-Platz 5, 4. Stock, A-1010 Wien 

www.dieprozessfinanzierer.at 

office@dieprozessfinanzierer.at 

+43 (0) 1 388 20 20 



Unangenehme Mandanten

Wie Trump dem Ansehen amerikanischer Großkanzleien schadet und interne Konflikte auslöst

Stephen M. Harnik

Im vergangenen Oktober musste sich New Yorks größte Kanzlei, Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison LLP mit einer ungewöhnlichen Anfrage der Studentenvereinigung *Law Students for Climate Accountability* beschäftigen. In dem von mehr als 600 Studenten unterschriebenen offenen Brief wurde die Großkanzlei dazu aufgefordert, ihre Vertretung von Ölkonzernen wie dem vielkritisierten Unternehmen ExxonMobil einzustellen. Die Studenten – allesamt von amerikanischen Top-Universitäten aus denen Paul Weiss regelmäßig Nachwuchstalente rekrutiert – drohten damit, andernfalls geschlossen auf eine Bewerbung bei der Großkanzlei zu verzichten, nach dem Motto: „*If you want our generation's talent, stop helping destroy our generation's future*“.

Bewerbungsverweigerung

Neben dem Schreiben an Paul Weiss hatte die Studentenvereinigung außerdem auch eine Liste aller renommierten Kanzleien erstellt, die Ölkonzerne in ihren umweltschädlichen Aktivitäten rechtlich unterstützen und fördern. Angeführt wurde die Liste eben von der Kanzlei Paul Weiss, die laut Studentenvereinigung seit 2015 an mehr als 21 verschiedenen umweltschädlichen Transaktionen mitgewirkt hatte und zuletzt die Abweisung einer 1.6 Milliarden Dollar Klage des New Yorker Generalstaatsanwalts gegen ExxonMobil erwirkt hatte, nachdem dieser das Unternehmen wegen Falschangaben gegenüber Investoren bezüglich Umweltschutz angezeigt hatte. Gleichzeitig, so *Law Students for Climate Accountability*, habe die Großkanzlei allerdings keinen einzigen Fall zur Unterstützung umweltfreundlicher Maßnahmen übernommen. In Antwort auf das Schreiben der Studentenvereinigung meinte die Kanzlei, den freien Meinungsaustausch zu unterstützen und zu respektieren, gleichzeitig aber auch das Prinzip zu vertreten, demnach jeder Mandant ein Recht darauf habe, im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit so gut wie möglich vertreten zu werden. Obwohl das aufrechtbleibende Geschäftsverhältnis mit ExxonMobil die Personalsuche und

Bilanz von Paul Weiss nicht zu drücken scheint, können öffentliche Proteste jedenfalls auch die erwünschten Konsequenzen mit sich bringen. Die Kanzlei Kirkland Ellis beispielsweise entschied sich angesichts andauernder Studentenproteste schließlich dazu, verpönte Schiedsgerichtsklauseln aus ihren Arbeitsverträgen zu entfernen. Und als ein damals durch Republikaner dominierter Kongress den King & Spalding Partner Paul Clement anheuerte um den *Defense of Marriage Act* (DOMA) im *Supreme Court* zu verteidigen, musste dieser seine Kanzlei schließlich verlassen, nachdem sie sich aufgrund von LGBT-Protestbewegungen gegen das Gesetz positioniert hatte. Cravath Swaine & Moore sah sich ebenfalls großer externer und interner Kritik ausgesetzt, als Anschuldigungen gegen Mandant Credit Suisse bekannt wurden, demnach die Bank verdächtigt wurde Nazi-Gold gehortet zu haben und inaktive Konten von Holocaust-Opfern deren Hinterbliebenen vorzuhalten.

Soll man „böse Klienten“ vertreten?

Wie hat sich eine Kanzlei zu verhalten, wenn das Verhalten der Mandantschaft öffentlich verurteilt wird? Und was kann man als Anwalt tun, wenn die Position eines Mandanten der Kanzlei nicht mit den eigenen Werten und Moralvorstellungen übereinstimmt? Denn wie Schauspieler, die regelmäßig den Bösewicht spielen und dann im echten Leben geschmäht werden, kann der Ruf eines Anwalts durch das negativ auffällige Verhalten eines Mandanten auf Dauer geschädigt werden.

Dies zeigt sich nun auch im Rahmen der US-Präsidentenwahl und der Weigerung des noch amtierenden Präsidenten Donald Trump den Wahlsieg Joe Bidens anzuerkennen. Bekanntlich besteht Trump darauf, einem weitreichenden Wahlbetrug zum Opfer gefallen zu sein. Diesbezüglich hat er nun mehrere renommierte Kanzleien damit beauftragt eine Vielzahl an Klagen zur Anfechtung des angeblichen Betrugs in Arizona, Georgia, Michigan, Nevada,

Pennsylvania und Wisconsin einzureichen. Mit der Ausnahme einer eher bedeutungslosen Klage in Pennsylvania, in der es um den Abstand zwischen Wahlbeobachtern und den Stimmzählern ging, musste Trump bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Artikels allerdings nur Niederlagen hinnehmen. Denn sein Team hat es bis dato noch nicht geschafft tatsächliche Beweise vorzulegen. In einigen Fällen merkten die Richter gar an, dass es sich bei den Anschuldigungen ausschließlich um komplett unzureichendes „Hearsay“ handelt. Im Rahmen einer Anhörung eines Falls in Arizona, in dem Trumps Team beklagt hatte, dass die Wahlbeobachter die Stimmzähler aufgrund der Distanz nicht hören konnten, fragte der Richter gar: „*At what point does this get ridiculous?*“ Die Belanglosigkeit und Schikanetaktik der durch die Anwälte Trumps – allen voran der frühere Bürgermeister New Yorks, Rudy Giuliani – eingebrachten Klagen ist eindeutig.

Kritik an Trump-Anwälten

Die involvierten Kanzleien, insbesondere Jones Day (mit einem Jahreseinkommen von über zwei Milliarden Dollar im Jahr 2019 die siebtgrößte Kanzlei der USA), als auch King & Spalding, Porter Wright Morris & Arthur LLP (eine Ohio-Kanzlei mit 222 Anwälten), und Snell and Wilmer (die größte Kanzlei Arizonas) werden derweil scharf für ihre Vertretung Trumps kritisiert. Wie die *Washington Post* kürzlich in einem Editorial anmerkte, ist die Kritik an Jones Day durchaus gerechtfertigt: Nicht nur weil sich die Kanzlei dazu entschlossen hatte Trump wie auch im Jahr 2016 wieder zu vertreten (und dadurch mehrere Millionen Dollar an Anwaltskosten sicherstellte), sondern insbesondere auch deshalb, weil die eingebrachten Klagen derart undemokratisch und schikanös seien. Ein Anwalt, so die *Washington Post*, der beispielsweise den Ku-Klux-Klan bei einer belanglosen Klage zur Einschränkung von Grundrechten unterstützt, deren einziger Anlass es ist Spannungen innerhalb der amerikanischen Bevölkerung zu erzeugen, könne nicht immun gegen Kritik sein. Deborah L. Rode, Professor an der Stanford Law School sieht es genauso: „*Lawyers must assume personal moral responsibility for the consequences of their professional actions.*“

Das Lincoln Project, eine politische Gruppierung Konservativer, die der republikanischen Partei vorwirft unter Trump ihre traditionellen Werte zu verraten (und dessen Mitgründer George Conway mit der ehemaligen Trump Beraterin Kellyanne Conway verheiratet ist), ging diesbezüglich einen Schritt weiter: So investierten die Aktivisten in eine \$500.000 Marketingkampagne und motivierten ihre 2.7 Millionen Twitter *Follower* dazu, Druck auf die Anwälte der Kanzlei auszuüben und Mandanten wie General Motors und Verizon dazu zu bewegen ihr Mandat mit Jones Day zu beenden. Bei Kundgebungen gegen Jones Day in New York waren Schilder mit der Aufschrift „*Jones Day is killing democracy for profit*“ und „*Stop the GOP Coup*“ zu sehen und auch in Washington D.C., gab es Proteste vor den Büros von King & Spalding nachdem die Kanzlei bereits vor den Wahlen Trump mit Klagen zur Seite gestanden war.

Interessante Ausreden

Jones Day widersetzt sich dieser Kritik mit dem Argument, dass die Kanzlei Trumps Betrugs- und Verschwörungstheorien keineswegs unterstütze, sondern dem Präsidenten derzeit nur im Rahmen einer verfahrensrechtlichen Klage bezüglich einer gesetzlichen Änderung der Einreichungsfrist für Briefwahlstimmen in Pennsylvania zur Seite stehe. Zu beachten ist hierbei, dass das Wahlergebnis selbst ohne die betroffenen Stimmen unverändert bleiben würde. Trotzdem wird mit dieser Klage in Kauf genommen, dass ein Erfolg rund 6,8 Millionen Wählern ihre Stimme kosten würde. Jedenfalls hat die Kritik mittlerweile auch innerhalb der Kanzlei zu Spannungen geführt, nachdem einige Partner mit ihrem Rücktritt gedroht hatten. Dies war auch bei Porter Wright der Fall – die Großkanzlei hat zwischenzeitlich ihr Mandat bereits zurückgelegt, nachdem bereits ein Partner die Kanzlei verlassen hatte.

Aus der Sicht eines PR-Beraters stellt sich hier also folgende Frage: Bevor eine Kanzlei sich dazu entscheidet einen neuen Mandanten zu vertreten, erfolgt zunächst der juristische *Conflict Check*. Warum nicht auch gleichzeitig ein *moralischer Conflict Check*? Manchmal ist es nämlich für die Bilanz – und vor allem auch für das Gemeinwohl – besser, sich gegen gewisse Mandanten zu entscheiden. 



Stephen M. Harnik

ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.
(www.harnik.com)



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

„Die UBER-Anwältin“



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Sie mutiert zur
Legehenne
anwaltlicher
Dienstleistungen**

Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international.
Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

Kürzlich erhielt ich über LinkedIn folgende Anfrage von einem internationalen auf Jurist*innen ausgerichteten Personalvermittlungsunternehmen aus Illinois, USA: Eine im Silicon Valley domizilierte Rechtsanwaltskanzlei sucht Anwält*innen aus Österreich oder Zentraleuropa, die auf Partnerebene arbeiten, wobei jegliches Fachgebiet im Recht interessant sei. Geboten werde ein Anteil von 70% des Honorarvolumens, das die US Law firm mit den von mir zugeführten Klient*innen umsetzen wird. Die US Law firm bestehe ausschließlich aus Rechtsanwält*innen, die ehemals weltweit in Rechtsanwaltskanzleien auf Partnerebene tätig waren. Großer Vorteil sei: Ich könne von zu Hause arbeiten oder auch von jedem Ort der Welt und habe außer meiner fachlichen Arbeit keinen anderen Zeiteinsatz, wie beispielsweise für Administration oder Marketing meiner Rechtsanwaltskanzlei, aufzuwenden.

Kann so ein Modell gerade der Frau in der Anwaltschaft helfen, Beruf und Privatleben gewinnbringend zu vereinen, vielleicht auch gerade *post Corona* und deren Nachwirkungen?

Dazu möchte ich einige Gedanken im Zusammenhang mit dem in diesem Jahr erschienenen wissenschaftlichen Artikel „Towards the *Uberisation of Legal Practice*“ von Margaret Thornton (Emerita Professor of Law, ANU College of Law, The Australian National University, Canberra) diskutieren, der auch ganz speziell den Blick auf Frauen richtet. Ihrem Artikel gingen eine Reihe von Interviews mit Anwältinnen in Australien, als auch in UK voraus. Unter dem Begriff *NewLaw* (Eric Chin 2013) versteht der Rechtsmarkt ein neues Geschäftsmodell, das sich mit sogenannter *labour arbitrage* beschäftigt, also Vorteile von Preisunterschieden aus zwei oder mehreren Märkten entsprechend wirtschaftlich erfolgreich für Dienstleistungen von Rechtsanwält*innen zu nützen. Angebote wie jenes, das ich eingangs zitiert habe, sind ein besonders gutes Beispiel für *NewLaw*.

Neben dem Umstand, dass das Geschäftsmodell von *NewLaw* also offenbar das Beste am Rechtsmarkt zusammenbringt, nämlich die langjährige Partnererfahrung mit perfekt organisiertem Back-Office inklusive Vermarktung der anwaltlichen Dienstleistung, bekommt dieses Geschäftsmodell durch Legal Tech einen besonderen Auftrieb. Allem voran steht natürlich das komplett papierlose Arbeiten. Klient*innen aus aller Welt werden mit klugen Formularen bedient, wobei die alltägliche Arbeit AI übernimmt und Spezialfälle die als *Freelancer* eingesetzte Rechtsanwältin auf Partnerebene. Dieses Geschäftsmodell lebt also von der Maximierung des Gewinnes der Teilneh-

mer*innen: Je mehr Klientel die Anwältin mitbringt und damit Umsätze für die *NewLaw* Firm, desto größer ihr Anteil am Umsatz.

So weit so gut! Aber ist dieses Geschäftsmodell langfristig für die Anwältin optimal? Sie braucht zwar keine Zeit für Marketing aufwenden, verliert aber in diesem *business model* jegliche Identität und mutiert zur Legehenne anwaltlicher Dienstleistungen. Aber auch die sozialen Aspekte von *NewLaw* sind fragwürdig: Ich kann zwar arbeiten, wann, wo und wieviel ich will, aber was passiert, wenn ich krank bin oder aus anderen Gründen nicht arbeiten kann? Es fehlt dann augenscheinlich an der sonst üblichen Solidarität in einer echten Anwaltspartnerschaft. Bei *NewLaw* verliert die Anwältin den Kontakt zum *client account*: wer dort *client* ist, zählt auf die gute, rasch und preisgünstig zur Verfügung gestellte Leistung aber nicht auf persönliche Ansprache.

Bei genauerer Betrachtung und nach vielen Interviews am Rechtsmarkt in Australien und UK musste Margaret Thornton feststellen, dass Frauen im Rahmen der *Uberisation of Legal Practice* nicht unbedingt die großen Gewinnerinnen sind, schon gar nicht junge Frauen, die am Beginn ihrer Anwaltskarriere stehen. Denn sie haben meistens nicht den großen *client account* und schon gar nicht die langjährige Beratungserfahrung zu bieten, die sich *NewLaw* Firms erwarten.

Auch die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie scheint nur auf den ersten Blick gegeben zu sein: Letztlich baut das Geschäftsmodell von *NewLaw* auf vielen und hochqualifizierten Partnerstunden auf. Es wird also nur die gewinnen, die 7 by 7 gut und gerne 60% eines Tages fachlich qualitativ arbeiten kann.

Viele der von Margaret Thornton interviewten Rechtsanwältinnen sagen folgendes: „Als Rechtsanwältin kannst du dich entscheiden, entweder für eine virtuelle Anwaltskanzlei zu arbeiten, die dir das sogenannte Back Office zur Verfügung stellt und du lebst dann von einer prozentualen Beteiligung am Umsatz oder du arbeitest für eine „echte“ Anwaltskanzlei, dann allerdings verbunden mit dem gesamten Aufwand für Organisation und Marketing, allerdings mit der Aussicht, dort einmal Partnerin bzw. Gesellschafterin zu werden. Wenn du als Einzelkämpferin arbeiten willst, trägst du allein die Verantwortung für alles, was du beruflich zu beachten hast und das ist beim besten Willen umfangreich.“

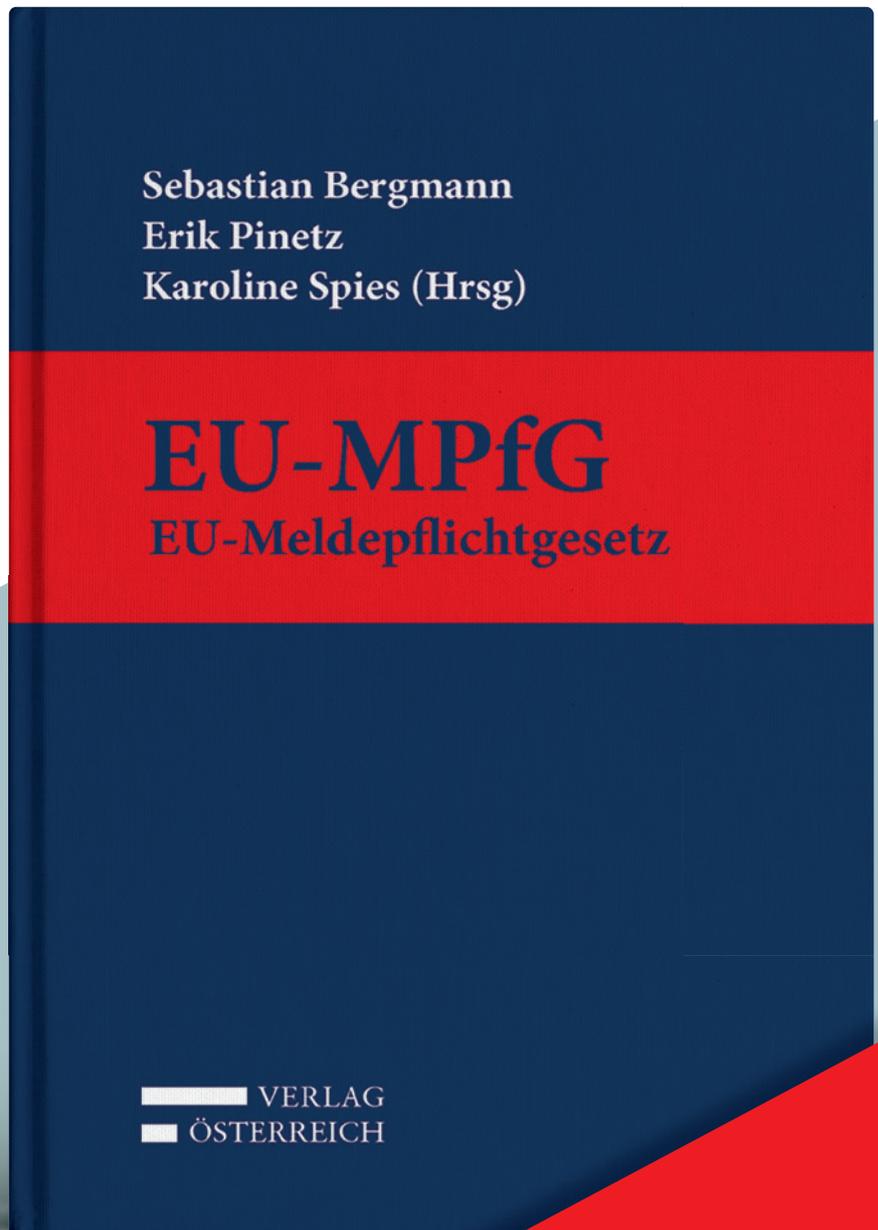
Wir stellen uns bei *Women in Law – Frauen im Recht* www.womeninlaw.info auch allen Fragen rund um die UBER Anwältin, vor allen Dingen auch im Lichte der Corona Krise und deren Nachwirkungen im Rahmen unserer zweiten Internationalen Konferenz vom 9. bis 11. November 2021. 

Erfolgreich melden nach dem EU-MPFG

Klärung von Auslegungsfragen zur
Meldung nach EU-MPFG

Vermeidung von Verstößen und emp-
findlichen Strafen

Korrekte Erfüllung der neuen Melde-
pflicht für Beratungspraxis, Finanzver-
waltung und Steuerpflichtige



Bergmann/Pinetz/Spies (Hrsg)
EU-MPFG
EU-Meldepflichtgesetz

Kommentar
780 Seiten, gebunden
EAN 9783704685230
Bereits erschienen
€ 179,-





Amtshaftung nach Terroranschlag?

JURISTENSTREIT. Ein Rechtsprofessor und ein Anwalt sehen nach dem Terroranschlag des 2. November in Wien gute Gründe, die Republik wegen Behördenversagens haftbar zu machen. Wenig überraschend sieht es die Finanzprokuratur anders.

Nachdem ein terroristischer Attentäter am letzten Abend vor dem neuerlichen Lockdown in der Wiener Innenstadt mehrere Menschen getötet und viele weitere verletzt hatte begann die polizeiliche und juristische Aufarbeitung der Ereignisse für österreichische Verhältnisse relativ rasch.

Wieder einmal im Zentrum der Aufmerksamkeit und Kritik steht das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung (BVT). Der am schwersten wiegende Vorwurf gegen diese Behörde lautet auf Nichtbeachtung einer möglicherweise den Anschlag verhindernden Information des slowakischen Geheimdienstes.

Dieser Dienst hatte das BVT darüber informiert, dass der spätere Attentäter versucht hatte, in der Slowakei Munition für ein Sturmgewehr einzukaufen. Diese Waffe wurde bekanntlich am 2. November mit tödlicher Konsequenz eingesetzt.

Täter war auf Bewährung frei und hätte nach dem versuchten Munitionskauf sofort wieder eingesperrt werden können

Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Karl Newole überlegt für zwei Personen, die an ihn herangetreten sind, eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich. Er geht davon aus, dass der (versuchte) Munitionskauf in der Slowakei eine Verletzung der Bewährungsaufgabe des Attentäters von Wien darstellt, die – wenn nicht ein erneutes Einsperren – zumindest eine U-Haft nach sich hätte ziehen müssen.

Dr. Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokuratur, hält diesem Ansinnen entgegen, „dass Amtshaftung bedeutet und voraussetzt, dass staatliche Organe rechtswidrig und schuldhaft gehandelt haben.“ Dies sei momentan noch keineswegs klar. Hier müsse man die Ergebnisse der eingesetzten unabhängigen Untersuchungskommission abwarten. Aus seiner Sicht könne man dem BVT und der Polizei nur einen Vorwurf machen, „dass hier ein ausreichend großer Zeitraum zur Verfügung stand von Kenntnis des Munitionskaufes und der Wahrscheinlichkeit von Attentatsplänen oder einer Straftat“ sagte Peschorn im Ö1-Morgenjournal am 23. November.

Strafrechtsprofessor widerspricht auf ganzer Linie

Der Schadenersatzexperte Univ. Prof. Dr. Andreas Kletečka von der Universität Salzburg sieht die robuste Abwehrstrategie der Finanzprokuratur kritisch. Denn Präsident Peschorn selbst habe von „un-

entschuldbaren Fehlern“ der Behörden im Zusammenhang mit der Nichtweitergabe der Munitionskauf-Informationen gesprochen. Wenig begeistert ist er auch von der vom BVT gewählten Verteidigungslinie. Verharmlosungen wie „er hat die Munition ja nicht gekriegt“ oder „wir waren uns nicht sicher“ seien ebenso unangebracht wie die Ausrede, die Nachricht aus Bratislava sei nicht früh genug gekommen. Kletečka: „Der slowakische Geheimdienst hat am 16. Oktober, also zwei Wochen vor dem Attentat, den versuchten Munitionskauf nach Österreich gemeldet. Da wäre reichlich Zeit gewesen, einzugreifen.“

Einschlägige OGH-Urteile zu einer Mordsache und einem Waffenkauf geben Anlass, auch im Zusammenhang mit dem Wiener Terroranschlag eine Amtshaftung des Staates zu sehen

Die Aussicht auf eine erfolgreiche Amtshaftungsklage gegen die Republik begründet Professor Kletečka mit dem Hinweis auf zwei OGH-Urteile (1989 und 2001).

Der Fall Ende der Achtzigerjahre trägt eine ähnliche Überschrift wie der Terroranschlag in Wien: Waffenkauf. Obwohl eine Frau mehrfach gedroht hatte, ihren Geliebten umbringen zu wollen und beim Inhaber eines Nachtclubs erfolglos versuchte, eine Waffe zu kaufen, versäumte es die Polizei, entsprechende Informationen des Nachtclubbesitzers an die Justiz weiterzugeben. Die Frau besorgte sich die Waffe anderswo und schoss auf den Geliebten, der mit schweren gesundheitlichen Dauerfolgen überlebte.

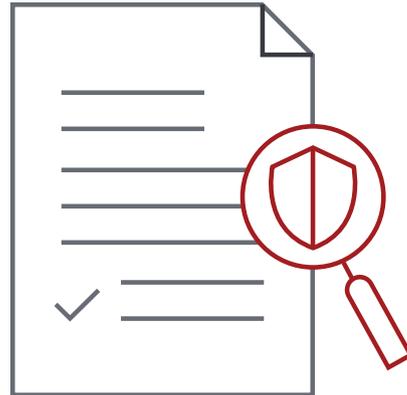
In Fall zwei geht es um den Mord am Ende eines jahrelangen Ehestreits, durchgeführt von einem als gewalttätig bekannten und weggewiesenen Ehemann. Auch hier wurde die akute Bedrohungsinformation von der Polizei nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Wenn man dem Staat grob fahrlässiges Handeln nachweisen könne sieht Schadenersatzexperte Kletečka gute Aussichten, vom Staat eine Reihe von Entschädigungen einzuklagen – von Unterhaltskosten für Kinder von Attentatsopfern über Schockschäden bis zur Abgeltung gewöhnlicher Trauer.

Andreas Kletečka

„Es wäre reichlich Zeit gewesen, einzugreifen.“





Virtueller Datenraum

Sicherer Datenaustausch und effiziente Due Diligence

Einfach

Der netfiles Datenraum ist besonders einfach zu bedienen, bietet umfangreiche Funktionalität und steht Ihnen sofort ohne Installation von Software oder Plugins zur Verfügung. Ein Webbrowser genügt. Die intuitive Bedienbarkeit ermöglicht eine Nutzung ohne Schulung oder Einarbeitung.

Sicher

netfiles bietet Ihnen virtuelle Datenräume für Due-Diligence-Prüfungen, sicheren Datenaustausch und die sichere Zusammenarbeit mit Mandanten. Im netfiles Datenraum sind Ihre Daten sowohl bei der Speicherung als auch Übertragung durch 256-bit Verschlüsselung sicher und compliance gerecht geschützt.

Bewährt

Mit mehr als 15 Jahren Erfahrung ist die netfiles GmbH einer der ersten und führenden Anbieter von virtuellen Datenräumen in Europa. Profitieren auch Sie von unserer langjährigen Erfahrung und dem zuverlässigen Betrieb. Wir sind ein deutsch-österreichisches Unternehmen und hosten ausschließlich in Deutschland.

www.netfiles.com

Testen Sie jetzt netfiles 14 Tage kostenlos
oder vereinbaren Sie einen Termin für eine Online-Präsentation.

Die Whistleblowing-Richtlinie der EU: Eine Herausforderung für Unternehmen



MAG. REINHARD SCHWENG ist Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Stadler Völkel. Zu seinen fachlichen Schwerpunkten zählen das Zivil-, Arbeits- und Zivilprozessrecht. Er berät und vertritt regelmäßig österreichische und internationale Unternehmen umfassend zu diesen Themen.



LORENZ MAREK, LL.M. (WU), ist Rechtsanwaltsanwärter der Rechtsanwaltskanzlei Stadler Völkel. Zu seinen fachlichen Schwerpunkten zählen das Bank- und Kapitalmarktrecht sowie das Recht der digitalen Assets. Er trägt wiederkehrend zu diesen Gebieten vor.

Die Richtlinie 2019/1937/EU zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, trat am 16. Dezember 2019 in Kraft (Whistleblowing-RL). Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die Vorschriften in mehreren Etappen umzusetzen.

Bei Unternehmen mit 250 Mitarbeitern oder im Finanzdienstleistungsbereich haben die Mitgliedstaaten bis zum 17. Dezember 2021 Zeit, diese RL in nationales Recht umzusetzen. Bei Unternehmen mit weniger Mitarbeitern noch zwei Jahre länger. Unternehmen sind jedoch gut beraten, sich bereits jetzt eingehend mit den Auswirkungen der RL auf ihr Unternehmen zu beschäftigen, auch wenn es noch keine RL-Umsetzung in Österreich gibt.

Meldekanäle zum Schutz von Hinweisgebern

Der Anwendungsbereich der Whistleblowing-RL ist weit und umfasst alle Unternehmen mit mind. 50 Mitarbeitern, Unternehmen im Finanzdienstleistungsbereich und öffentliche Einrichtungen. Sie alle haben interne Kanäle für die Meldung von Verstößen einzurichten. Dabei ist die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber zu wahren, diese sind umfassend über die vorhandenen Meldekanäle zu informieren und eine Meldung muss in der Folge dann nach einem festgelegten Verfahren bearbeitet werden. Unternehmen sollten sich überlegen, welche Art von Meldekanal am besten zu ihnen passt. Meldungen können beispielsweise schriftlich über das Intra- bzw. Internet und/oder mündlich per Telefon-Hotline erfolgen.

Unter den Schutz der Whistleblowing-RL fallen Personen, die im beruflichen Kontext Informationen über Verstöße erlangt haben. Bisher sind vom Whistleblower-Schutz nur Meldungen von Verstößen gegen EU-Recht erfasst. Bei Verstößen gegen österreichisches Recht sind Unternehmen nicht dazu verpflichtet, Folgemaßnahmen zu setzen. Der Gesetzgeber könnte sich jedoch dafür entscheiden, den Schutz auf Verstöße gegen nationales Recht auszuweiten. In der rechtlichen Beratung sollten Unternehmen jedenfalls dazu angeleitet werden, über diese von der RL vorgegebenen Mindeststandards hinaus, ein umfassenderes Compliance-Konzept für Whistleblowing zu implementieren. Denn in der Praxis werden viele Mitarbeiter nicht ausreichend rechtskundig sein, um zwischen Verletzungen des EU-Rechts und des nationalen Rechts zu unterscheiden.

Unternehmen sind dazu angehalten, Meldekanäle zu etablieren, die Mitarbeiter dazu ermutigen, Verstöße innerhalb des Unternehmens zu melden, bevor sie sich damit an eine Behörde wenden. Wenn das Unternehmen einem Hinweisgeber nicht nachgeht, kann sich der Hinweisgeber in bestimmten Fällen sanktionsfrei direkt an die Öffentlichkeit wenden. Ein wirksamer Schutz von Hinweisgebern sollte als wesentlicher Bestandteil einer Compliance-Kultur verstanden werden.

Schutz von Hinweisgebern

Melden Mitarbeiter einen Verstoß, so werden sie im Anschluss weitreichend vor Repressalien, wie Suspendierungen, Kündigungen oder Mobbing sowie vor anderen Formen von Benachteiligung und Diskriminierung, geschützt. Die Intention dahinter ist, dass Hinweisgeber keine Sorge haben sollen, dass ihre Identität bekannt werden könnte. Das Benachteiligungsverbot wird durch eine Beweislastumkehr flankiert. Es obliegt daher den Unternehmen im Falle von Gerichtsverfahren zu beweisen, dass eine für einen Hinweisgeber benachteiligende Maßnahme in keinem Zusammenhang mit dessen vorheriger Meldung steht. Unternehmen sollten daher in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einer Meldung jedenfalls darauf achten, dass Maßnahmen zu keiner individuellen Benachteiligung des Hinweisgebers führen.

Empfehlung für nächste Schritte

Unabhängig davon, wie detailliert die Whistleblowing-RL in Österreich umgesetzt werden wird, sollten Unternehmen bereits jetzt mit der Planung ihrer Meldekanäle beginnen. Die Einrichtung eines Meldekanals und die Schulung der Mitarbeiter kann insbesondere für kleinere Unternehmen einen beträchtlichen Aufwand bedeuten.

Unternehmen können in Bezug auf Whistleblowing auf vielfältige Weise von rechtsanwaltlicher Beratung profitieren: Rechtsanwälte können bei der Konzeptionierung und Implementierung eines Compliance-Systems unterstützen. Sie eignen sich zudem aufgrund der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht in besonderem Maße als vertrauensvolle Ombudsstelle eines Meldekanals. 

STADLER VÖLKELE
RECHTSANWÄLTE - ATTORNEYS AT LAW

Seilerstätte 24
1010 Vienna
+43 1 997 1025
office@svlaw.at
www.svlaw.at

TAKE IT EASY!

Ab sofort wird Ihr
Fuhrparkmanagement einfacher!



Mehr als nur eine Tankkarte:

Verwaltung effizienter gestalten und Kosten senken!



Eine Sammel-
abrechnung für
alle Fahrzeuge



Unkomplizierter
Einzug über SEPA



Keine versteckten
Kosten



Bargeldloses
Bezahlen an Ihrer
Eni ServiceStation



Preisvorteil:
1,5 Cent (brutto)/Liter



Elektronische
Rechnungslegung



Flächendeckendes
Tankstellennetz
in Österreich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne per Mail an cardservice@eniaustria.at
oder telefonisch unter +43 1 240 70-3951 zur Verfügung!



Vor diesem Mann zittern die Versicherungen

RA Dr. Linus Mähr aus Götzis gewinnt in zweiter Instanz die Klage für einen Hotelier



Wenn der Kläger ausdrücklich darauf hingewiesen worden wäre, dass eine Betriebsschließung vom Versicherungsschutz nur dann erfasst ist, wenn diese auf Basis des Epidemiegesetzes erfolgt, hätte der Kläger den Deckungsbaustein ‚Betriebsschließung infolge Seuchengefahr aufgrund des Epidemiegesetzes‘ nicht mitversichert.

Feldkirch, Anfang September: Das Landesgericht verurteilt eine österreichweit tätige Versicherung, einem Hotelier im Bregenzerwald die vereinbarte Versicherungssumme für die komplette Dauer der Betriebsunterbrechung wegen Corona zu bezahlen.

Über seinen Rechtsanwalt Dr. Linus Mähr hatte der Hotelier geklagt, weil die Versicherung lediglich einen Teil der durch die Betriebsausfälle verursachten Kosten zu erstatten bereit war.

Die vom Hotel lange vor Corona über 100.000 Euro abgeschlossene Betriebsausfallversicherung umfasste auch eine Betriebsschließung für 30 Tage auf Basis des Epidemiegesetzes (Seuchengefahr). Tatsächlich bezahlte die Versicherung lediglich 40.000 Euro, mit dem Argument, dass nur die Versicherung der ersten 12 Tage (16.3.–27.3.2020) auf Basis des Epidemiegesetzes erfolgt sei. Die Zahlung der übrigen 60.000 Euro verweigerte die Versicherung mit dem Hinweis darauf, dass die BH Bregenz mit Kundmachung vom 27. März die Betriebsschließungsverordnung aufgehoben habe. Danach habe der Landeshauptmann per Verordnung ein Betretungsverbot für Beherbergungsbetriebe ausgesprochen, das aber – so die Versicherung – nicht mit dem Betretungsverbot gemäß Covid-19-Maßnahmengesetz gleichzusetzen sei.

Die Richterin des Erstgerichts fällte ein klares Urteil: Die Versicherung hat weitere 56.700 Euro zu bezahlen.

Linus Mähr: 100 vergleichbare Fälle am Tisch

Innsbruck, Anfang November: „Der Berufung wird keine Folge gegeben“ steht auf Seite 1 der Begründung des Oberlandesgerichts. Auf 27 Seiten zerpfücken die Richter den Antrag der Versicherung des Vorarlberger Hotels. Ebenfalls auf Seite 1 liest man: „Die ordentliche Revision ist zulässig.“

MMag. Dr. Linus Mähr, Anfang 30, betriebswirtschaftlich und juristisch bestens ausgebildet, ist entspannt – und gleichzeitig doch ein wenig ge-

stresst. Sein Sieg in zweiter Instanz bestätigt seine offenbar überzeugende Argumentation. Der nächsten Stufe der Auseinandersetzung – beim OGH – sieht er gelassen entgegen: „Ich bin mir nicht sicher, ob die Versicherung dieses Risiko eingehen wird.“

Stress: Seit er Anfang September den ersten Prozess in Feldkirch gewann, bekommt er zu diesem Thema praktisch jeden Tag neue Mandate ins Haus: „Derzeit liegen rund 100 Fälle auf meinem Schreibtisch.“

Kollegial fügt er hinzu: „Ich teile mein Wissen in dieser Sache gerne mit anderen Anwälten.“

Die durch Rechtsanwalt Mährs Klage angestossene Prozesswelle schwappt mittlerweile quer durch Österreich.

Urteil und Berufung gegen Begriffs-klaubereien

Sowohl der Schriftsatz des Feldkircher Urteils wie auch die Ausführungen des Berufungsgerichts wenden sich gegen Begriffs-klaubereien: „In rechtlicher Hinsicht ging das Erstgericht davon aus, dass dann, wenn man nicht am strikten Wortlaut des COVID-19-Maßnahmengesetzes festhalte, sondern bei der Auslegung auch den erkennbaren Zweck der Bestimmung miteinfließen lasse, man einem durchschnittlich verständigen Versicherungsnehmer zubilligen müsse, dass er davon ausgehen könne, dass eine nachträgliche Gesetzesänderung bei einer faktisch durchgehenden behördlich bestimmten Betriebsunterbrechung bei ein und derselben Ausgangsgefahrenlage nicht zu einem nachträglichen Wegfall des bedingungs-gemäßen Versicherungsschutzes führen könne.“ Dass es auch nach diesem Berufungsurteil weiter spannend bleiben könnte verheißt die Schlusspassage des OLG Innsbruck: „Höchstgerichtliche Judikatur zur Frage, ob ein behördliches Betretungsverbot für ein Hotel nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz einer Betriebsschließung nach dem Epidemiegesetz 1950 gleichzusetzen ist... fehlt.“



BUWOG

KENNEDY GARDEN

Penzing



1140 WIEN, PENZINGER STRASSE 76

Provisionsfrei
direkt vom
Bauträger

3 Minuten zur U4 Hietzing/Kennedy Brücke

5 Minuten nach Schönbrunn

512 Grüne Wohnungen – freifinanziertes Eigentum und Miete sowie Miete lt. WBI

= *Perfektes Wohnglück in Penzing*

www.kennedygarden.buwog.at

Kontakt:

Eigentumswohnungen
Klaudio A. Graf B.A., MLS
+43 (0) 1 878 28 1214

Mietwohnungen
Elisabeth Sobotka
+43 (0) 1 878 28 1224

klimaaktiv
pakt2020

BUWOG

Sind Sie sicher, dass Ihre Geschäftspartner alle Compliance- Bestimmungen erfüllen?

Lassen Sie sich von
Ihren Geschäftspartnern
nicht hinters Licht führen!

✓ Die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers bzw. wirtschaftlich Berechtigten gehört zur Erfüllung eines lückenlosen Due-Diligence-Prozesses dazu. Mit dem neuen weltweiten UBO-Monitoring von Bisnode D&B sind Sie auf Knopfdruck 24/7 up-to-date & erfüllen damit internationale Bestimmungen & darüber hinaus auch Anforderungen für Ethical Compliance.

www.bisnode.at/ubo-monitoring

dun & bradstreet
WORLDWIDE NETWORK

Bisnode D&B – Ihr Partner für Compliance.

Kontaktieren Sie uns sehr gerne für weitere Informationen unter +43-1-58861-155 oder unter customerhelp.at@bisnode.com. Wir freuen uns, Sie zu unterstützen.

Bisnode

„Die Disneyisierung der Alpen schreitet voran...“



Leserbrief mitten in Lockdown zwei. Es geht um einen beliebten Salzburger Ausflugsberg. Eine freiwillige Müllsammlerin berichtet: „Ein 20-Liter-Sackerl haben wir gefüllt, eine gute und traurige Ausbeute zugleich. Der Kommentar einer Passantin macht mich stutzig: ‚Oh, wie schön, Sie sind heut schon die Dritten, die einen Müllsack runterbringen.‘“

Dr. Claudia Wolf, seit ein paar Monaten 1. Vorsitzende des Alpenvereins Salzburg, kennt dieses Thema nicht erst seit der Corona-Krise: „Je enger es in den städtischen Ballungsräumen wird und je stärker die Temperaturen steigen, umso deutlicher nehmen die Besucherzahlen auf den Bergen zu. Dass daraus jede Menge Konflikte entstehen, se-

neue Alpenvereins-Vorsitzende ihre geliebte Bergwelt gleich aus mehreren Richtungen in Gefahr. Ganz vorne steht der Klimawandel. Das Abschmelzen der Gletscher habe bereits jetzt schon spürbare Auswirkungen auf die Wasservorräte: „Schnee, Seen und Wasserspeicher werden immer weniger. Hier bahnt sich ein ‚Kampf um das neue Gold‘ an!“ Daneben sei der Klimawandel dafür verantwortlich, dass in immer kürzeren Abständen extreme Wettersituationen entstünden. Diese führten zu Murenabgängen und zur Lockerung von Gesteinsformationen speziell bei uns in den Kalkalpen. Ergebnis: immer öfter Steinschläge, die auch deshalb jährlich mehr Opfer fordern, weil die Menge der Alpenbesucher kontinuierlich steigt.

Ausbeutung hat viele Formen

Die Gewinnmaximierung habe längst Einzug auch in die Bergwelt gehalten, kritisiert Claudia Wolf: „Ganze Landschaften werden nicht mehr kultiviert, weil es sich die Bauern einfach nicht mehr leisten können. Früher gab es eine nachhaltige Bewirtschaftung, heute gibt es Schutzbauten.“ Sehr lohnenden Kapitaleinsatz versprechen hingegen weiträumige Schischaukelprojekte mit oft gravierenden Eingriffen in die Fauna und Flora. Auch für die rasante Zunahme so genannter „Chalet-Dörfer“ macht Wolf kurzsichtiges Gewinnstreben verantwortlich. „Die Disneyisierung der Alpen schreitet voran“, meint sie sarkastisch. Es sei höchste Zeit, ein breites Bewusstsein für den Schutz der Natur zu entwickeln: „Alpenschutz ist die Voraussetzung, dass wir in Zukunft überhaupt noch wandern können.“

Gleichzeitig sei es wichtig, speziell den neuen Gruppen der Bergfreunde klar zu machen, dass das Wandern in den Bergen nicht eine bloße Idylle und immer mehr die Erholung der Zukunft sein werde, sondern dass hier mit Gefahren zu rechnen sei. Und als Juristin fügt sie hinzu: „Natur schützen verlangt entsprechende Gesetze.“ **AA**



CLAUDIA WOLF

Dr. iur., 1. Vorsitzende des Alpenvereines Salzburg, geboren in Mittersill, seit Kindheit Mitglied des Alpenvereines.

Studium der Rechtswissenschaften, Dissertation über den völkerrechtlichen Vertrag der „Alpenkonvention“.

Berufskarriere im Bankensektor, bei PWC und der Wirtschaftskammer (Finanz- und Steuerrecht), aktuell Unternehmensjuristin in der Finanzbranche

hen wir in verschiedenen Bereichen – vom Mountainbiken bis zum Schitourengehen auf Pisten.“

Erlebnis Berg, Dissertation Alpenkonvention

Claudia Wolf zieht es seit ihrer Kindheit in die Berge. Rund um den Geburtsort Mittersill lassen sich naturgemäß viele lohnende Ziele finden. Die Begeisterung des Erlebnisses Berg schwappt später ins Akademische. Für ihre Dissertation wählt sie die Alpenkonvention aus dem Jahr 1991, mit der sich mittlerweile neun Staaten zum „nachhaltigen Schutz der Alpen“ verpflichten.

Rund 20 Jahre nach ihrer Doktorarbeit sieht die

Cloud & Compliance: Offene Fragen gelöst.

Ein unverzichtbares Tool im juristischen Alltag sind die Sprache-zu-Text Lösungen von Philips Speech. Die beliebteste, SpeechLive, greift auf Cloud-Technologien zurück. Die Frage der Compliance wurde nun von der Rechtsanwaltskammer beantwortet.

Seit kurzem gibt es von der Österreichischen Rechtsanwaltskammer ganz offiziell „grünes Licht“ für Cloud-Technologien. So hat am 28. September 2020 die Landesvertretung die Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes (RL-BA 2015) überarbeitet und nennt nun all jene Kriterien, deren Erfüllung die Grundlage für die Nutzung von Cloud-Diensten sind. „Philips SpeechLive – die cloudbasierte Diktier- und Workflow-Lösung – erfüllt all diese Anforderungen gemäß §40 Abs 3“, berichtet Philipp Heinzl, SpeechLive-Experte bei Philips Speech. Bei der „Wahrung der Klienten-Interessen“ geht es um Verschwiegenheit und Effizienz. Sie ist durch sorgfältige, DSGVO-konforme Datenspeicherung, innerhalb der EU, gegeben. Sehr sen-

sible Daten, wie z.B. Login-Details, verlassen Österreich nicht.

Die von Philips Speech verwendete Server-Infrastruktur ist vielfach ISO-zertifiziert und entspricht vielen weiteren nationalen, regionalen und branchenspezifischen Standards. End-to-End-256-Bit-Verschlüsselungen und ein HTTPS-Protokoll sind weitere Assets.

Heinzl zusammenfassend: „Wir haben einfach alle entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um Top-Sprachtechnologie mit maximaler Datensicherheit und Vertraulichkeit zu kombinieren. Davon können sich Kunden innerhalb eines 30 Tage kostenlosen Tests überzeugen.“

www.speechlive.com
www.speech.com



„SpeechLive erfüllt alle Kriterien, die die Rechtsanwaltskammer für die Verwendung von Cloud-Lösungen definiert hat.“



PräsenzWebseminare für Rechtsanwaltskanzleien und Rechtsabteilungen



Aufgrund der Corona-Krise und wegen der dadurch gebotenen Abstandsregeln wird die Abhaltung von Seminaren in herkömmlicher Form vermutlich den ganzen Winter über nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein; deshalb bauen wir unser Angebot an PräsenzWebseminaren weiter aus.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen sehr gute Ergebnisse und die örtliche Unabhängigkeit wird von den Teilnehmer/innen sehr geschätzt.

Selbstverständlich können weiterhin Fragen gestellt bzw. Unklarheiten mit den Vortragenden diskutiert werden. Interesse und Mitarbeit sind dabei erwünscht und gefordert.

In Planung sind unter anderem die Seminare Kosten-Aufbau sowie Exekution I und II. Es wird auch wieder ein Einführungsseminar angeboten, das in der Vergangenheit erfolgreich erste Schritte für Berufseinsteiger/innen per Onlineschulung vermitteln konnte.

Anmeldungen via www.rechtsanwaltsverein.at
oder Mail to office@rechtsanwaltsverein.at

Ermäßigung für Mitglieder!
Details zur Mitgliedschaft und zum Beitritt:
www.rechtsanwaltsverein.at/Beitrittsformular.html

Mit **Immobilien- und Vertragsrecht** am **27. Jänner 2021** starten im neuen Jahr die themenspezifischen Seminare für Juristen und versierte Kanzleikräfte.

Der Grundlehrgang – BU-Kurs (2x wöchentlich, ca. ein Semester hindurch) hat sich als Basisausbildung für Legal Assistants bewährt. Er konnte bereits im Frühjahr infolge des ersten Lockdown erfolgreich online durchgeführt werden. Beginn: **Donnerstag 21. Jänner 2021** – Buchung läuft bereits.

Anmeldung für beide Seminare:
<https://www.rechtsanwaltsverein.at/seminarkalender-kanzleikraefte.html>

Die neuen Seminartermine sowie nähere Informationen werden laufend auf unserer Homepage veröffentlicht; gern verständigen wir Sie auch per Newsletter – Anmeldung:
www.rechtsanwaltsverein.at/newsletter-anmeldung.html

ÖSTERREICHISCHER
RECHTSANWALTSVEREIN
1010 Wien,
Rotenturmstraße 13/DG/Top 2
Tel.: (01) 535 02 00
Fax: (01) 535 02 00-15



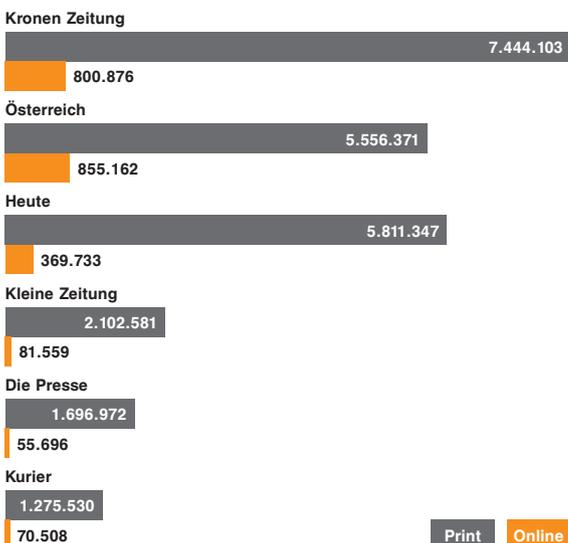


Demokratie und Medien

DAS BESTE AUS BEIDEN WELTEN. Dass die Koalitionspartner der österreichischen Regierung „gekommen sind, um zu bleiben“ lässt sich unschwer aus ihrem Kommunikationsverhalten erkennen. Vor der geplanten Verteilung von 30 Millionen für Kreativleistungen und einen 180 Millionen-Medienetat regt sich vergaberechtliche Kritik.

„Wien, Wien, nur du allein...“ summen die Säckelwarte von Parteien und Ministerien, wenn es um die Planung von Inseratengeld geht. Diese schöne Tradition galt bereits weit vor der Regierung Kurz/Kogler, doch wird sie aktuell deutlich vertieft. Die mediale Musik spielt im Ballungsraum der Bundeshauptstadt, sehr zur Freude der sogenannten „Boulevardmedien“ „Krone“, „Österreich“ und „Heute“. In Zahlen: Während an die „populären Drei“ in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt rund 18,7 Millionen Euro geflossen sind, erhielt „der Rest“ („Presse“, „Standard“ und die Bundesländerzeitungen) gerade einmal 9,5 Millionen. Rund sieben Millionen Österreicherinnen und Österreicher sind – kurz gesagt – der Regierung etwa die Hälfte wert. Kommunikativ. Nun kann man natürlich zu philosophieren beginnen, ob der Osten in Sachen Intelligenz und Entscheidungswichtigkeit der übrigen Republik dermaßen überlegen ist. Tatsache bleibt, dass die Regierungskommunikation in Wien, Niederösterreich und Burgenland pro Bürgerin/Bürger 3,34 Euro ausgibt, hingegen in Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg nur 2,38 Euro und in der Steiermark sowie in Kärnten lediglich 1,95 Euro pro Kopf und Jahr investiert.

Zahlungen aller Ministerien an Print- und Online-Angebote der jeweiligen Zeitungsverlage 2018 und 2019 (alle Angaben in Euro)



Quelle: Medienhaus Wien

Da die Regierung und sämtliche Ministerien bekanntlich in Wien sitzen scheint die Vergabepaxis der Inseratengelder auf den ersten Blick vom Prinzip Bequemlichkeit geleitet zu sein: Man investiert in jene Medien, die man täglich in die Hand bekommt. Eine Bundesländerzeitung wie die „Vorarlberger Nachrichten“ ist in Wien nicht in jeder Trafik erhältlich. Dass die Regierungsparteien in den Wiener Boulevardmedien auch redaktionell besser wegkommen mag ein netter Zufall sein.

Das langsame Sterben der Medienvielfalt

Die Voraussetzung von Meinungsvielfalt ist Medienvielfalt. Hier spielt Österreich seit Jahren eine traurige bis tragische Rolle. Nicht nur ehemals stolze Parteizeitungen, sondern auch blühende regionale und lokale Zeitungen sind in den letzten beiden Jahrzehnten vom Markt verschwunden. Was die Anzahl täglich erscheinender Zeitungen betrifft ist Österreich zumindest in Europa ein Armenhaus. Während hierzulande 14 Tageszeitungen gedruckt werden, erfreuen sich die Schweizer eines Angebotes von 45 Stück, die Dänen sogar an 47 Tagestiteln. Diese sind in beiden Ländern zwar zum großen Teil nur regional wirksam, dafür jedoch redaktionell meist auf der Höhe einer österreichischen Bundesländerzeitung, also „Qualitätsblätter“. Es mag der Existenz der regionalen Presse in der Schweiz und in Dänemark nützen, dass dort das Werbevolumen pro Kopf deutlich höher liegt als in Österreich. Speziell in der Schweiz spielt im Inseratenaufkommen die politische Werbung eine wichtige Rolle, da die Instrumente der direkten Demokratie auf allen Ebenen stark ausgebaut sind.

Meinungseinfalt schadet der Demokratie

Dass die Qualität der österreichischen Demokratie in verschiedenen internationalen Vergleichen regelmäßig zwischen Platz 16 und Platz 18 (von 54 Staaten) pendelt wird von der Politikwissenschaft sowohl mit dem Mangel an direkter Demokratie wie auch mit der mageren Vielfalt am Medienmarkt erklärt.

Dazu kommt, dass Österreich durch die fehlende Auskunftsbereitschaft von Behörden („Amtsgeheimnis“) in Sachen Transparenz die traurige Berühmtheit eines internationalen Bremserhäuschens kultiviert.

Seltsam mutet in diesem Zusammenhang die fröhlich-naive Feierlaune der Bevölkerung bei der Eigeneinschätzung der einheimischen Demokratie an: Eine im Oktober präsentierte Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik weist den sensationellen Wert

von 86 Prozent von „sehr“ oder „eher“ mit der österreichischen Demokratie „Zufriedenen“ aus. Möglicherweise basiert dieses Glück gerade auf mangelnder Information. Denn 50 Prozent der Befragten gaben an, den gängigen österreichischen Medien „zu misstrauen.“

Eine neue Werbewalze rollt an

Eine Art „Leuchtturmprojekt“ in Sachen Kommunikation startet die Türkis/grüne Regierung demnächst. Dabei veranstalten die Koalitionspartner ein Muskelspiel, wie es in der Wirtschaft selten zu sehen ist. Es geht um 30 Millionen Euro, die die Regierung in ihre kreativ-werbliche Betreuung investieren will – und um 180 Millionen Euro, mit deren Hilfe anschließend inseriert werden soll. Die Summe von insgesamt 210 Millionen Euro wird im Laufe der nächsten vier Jahre ausgegeben, so der Plan.

Begründung für diese kommunikative Großaufgabe: „Die österreichische Bevölkerung soll umfassend über die Ziele, Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung sowie deren Umsetzungsstand informiert werden.“ Man wünscht sich eine konzertierte gemeinsame Kommunikation aller Ministerien. Ein Anbieter soll einen Kommunikationsrahmen schaffen, auf den verschiedene Ministerien zugreifen können. Die Ausschreibung der Kreativ- und Medieneinschaltleistungen wird über die Bundesbeschaffungsgesellschaft abgewickelt.

Zweifel an der Vergabe

Vergaberechtsspezialist Martin Schiefer beurteilt das Konzept der gegenständlichen Vergabe kritisch. Ihn stört beispielsweise, wie man fünf Agenturen für die zweite Stufe des Wettbewerbs ermitteln will. Diese Kandidaten müssen nämlich bereits im ersten Durchgang ihre Strategie präsentieren. „Dies ist definitiv unüblich“, sagt Schiefer, denn in der ersten Stufe der Vergabe werde normalerweise die Eignung der Agentur nach unternehmensbezogenen Kriterien überprüft, nicht aber bereits ein fertiges Konzept verlangt. Die Entwicklung der Strategie sei „üblicherweise ein angebotsbezogenes Kriterium“ und finde erst auf Stufe zwei statt.

Martin Schiefer gibt auch zu bedenken, dass die Ausschreibung als Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung formuliert sei. Damit bestehe für die jeweils siegreiche Agentur keine Garantie, dass sie tatsächlich Aufträge erhalte.

Aus Fachkreisen der Werbewirtschaft wird darüber hinaus die Frage gestellt, wie der so genannte „Bestbieter“ ermittelt werden soll, da davon auszugehen sei, dass die verschiedenen Agenturen mit unterschiedlichen Konzepten ins Rennen gehen werden.

Kenner der Materie sagen bereits jetzt voraus, dass die teils unklare und widersprüchliche Formulierung der Vergaberichtlinien Einsprüche abgewiesener Bewerber nach sich ziehen könnten. **AA**



Vergaberechtler Mag. Martin Schiefer bezweifelt, ob die Ausschreibung korrekt ist.

Die österreichische Bevölkerung soll umfassend über die Ziele der Bundesregierung informiert werden.







**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Gesamtprogramm unter ars.at

**JETZT DURCHSTARTEN
MIT DER ARS AKADEMIE**

Q 20398	Jahrestagung Datenschutz
24.-25.03.21, Wien	MR MMag. Dr. Kotschy Dr. Feiel u. a.
Q 20807	Praxisseminar Datenschutz – INTENSIV
16.-17.02.21, Wien	Univ. Lekt. Nagel, CIPP/E, CIPM, CIPT, FIP, CDPO

Jetzt anmelden:
ARS Akademie, 1010 Wien
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-0





Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

<p>JuraPlus AG Tödistrasse 18 CH-8002 Zürich</p>	<p>Telefon 044 480 03 11 info@jura-plus.ch www.jura-plus.ch</p>
---	--



Der Professor spricht zu den Kindern

RECHT IM REIM. Seit Jahren, sagt Professor Rudolf Welser, arbeitet er daran, das Thema „Recht“ auch an die Jüngsten heranzutragen. Das Ergebnis liegt nun vor: Mit strengen Reimen und liebevollen Zeichnungen (Rudolf Fucik) geht's im Galopp durch den Rechtsstaat.

Wohlbekannt sind die Entscheidungstage österreichischer Maturanten und Maturantinnen: Medizin oder Jus? Von Medizin weiß man, dass der Aufnahmetest nicht zu schaffen ist, von Jus weiß man gar nichts. Also wählt man Jus.

Es mag den leidenschaftlichen Universitätslehrer Professor Rudolf Welser Jahr für Jahr geärgert haben, bei der Einführungsvorlesung in komplett leere Gesichter geschaut zu haben. Bis bei ihm die Erkenntnis reifte: Hier muss ganz früh geholfen werden. Passend zur Weihnachtszeit ist das entsprechende Werk nun erschienen: „Mama, Papa, was ist Recht?“

Gegen das Böse und für Gerechtigkeit

Welser macht einleitend klar, dass das Böse immer und überall lauert. Gäbe es nicht die segensreiche Erfindung des Rechts:

„Um all dieses zu vermeiden und die Bösen zu vertreiben, um zu trennen Gut und Schlecht, gibt's seit langem schon das Recht.“

Mit einem Beispiel aus der Schule führt der Autor in die Erlebniswelt der Kleinen. Das Buch berichtet zwar nicht, ob die Ungleichbehandlung von Resilein ausjudiziert wurde, lässt aber dessen Vater Grundsätzliches sprechen: „Ob Haare schwarz, blond oder rot, für alle gilt des Rechts Gebot: Gerecht sein, heißt aufs Gleiche achten, und niemanden gering betrachten.“

Polizei und Gericht

Welser erläutert das breite Arbeitsfeld der Exekutive – vom Einbruch über Drogenhandel bis zur Verkehrsregelung inklusive Handy am Fahrrad: „So ist die Polizei vonnöten, ich wüsste nicht, was wir sonst täten, sie schaut auf's Recht, niemand verletzt' es! Sie ist das ‚Auge des Gesetzes‘.“

Im Kapitel „Gericht“ wird die kindliche Aufmerksamkeit auf die schillernde Palette von Verbrechen aller Art gelenkt: Mord, Raub, Diebstahl, Geldfälschen, Betrug... Ebenfalls, so erfährt man, kümmere sich das Gericht um Nachbarschafts-

streitereien oder Nichtbezahlung von Schulden. Am Ende gibt's jeweils eine Entscheidung: „Dem Richter sagt man, was man will, er hört zu und schweigt erst still. Doch dann prüft er im Gesetz, ob einer dieses hat verletzt, spricht im Urteil endlich aus, was rechtens ist – der Streit ist aus.“

Parlament und Universität

Was vielen Erwachsenen bis heute fremd ist, erfahren in diesem Buch jedenfalls die Kinder: Gesetze werden im Parlament gemacht!

In einem weiteren Abschnitt erläutert Professor Welser die Arbeitswelt von Rechtsanwälten und Notaren. Schließlich landet

er an der Universität, wo die Grundlagen für die Ausbildung zu einer Reihe von Rechtsberufen gelegt werden: „Das Recht hat vielerlei Gesichter: Beamter, Rechtsanwalt und Richter, Notar, Professor, Diplomat, für alles ist er Kandidat.“

Bevor das Buch ins Finale eines kleinen Rechtslexikons abbiegt beschwört der Autor noch eine Art kategorischen Imperativ: „Was immer ihr auch selber tut, fragt nicht nur, ob es für euch gut, denn wenn es auch für euch nicht schlecht, gut ist es nur, wenn es gerecht.“

Das sind in der herrschenden Ellbogengesellschaft mahnende Worte, die möglicherweise von den jungen Eltern, die sich gerade durchs Leben keilen, gar nicht verstanden werden.

Wahrscheinlich passt das Buch besser in die altersfleckigen Hände der Großeltern, die noch mit der friedlichen Maxime „Mir wer'n kan Richter brauchen“ aufgewachsen sind. 



Professor Rudolf Welser hat das erste Kinderbuch übers Recht geschrieben

Rudolf Welser
Mama Papa, was ist Recht?
Buch, gebunden, 64 Seiten
ISBN: 978-3-214-15354-0
MANZ Verlag Wien

„Für mehr Diversität im Recht“

Divers ausgerichtete Unternehmen sind widerstandsfähiger. Das zeigt sich gerade in der Coronakrise. Warum es mehr Diversität im Rechtsbereich braucht, erörtert die geschäftsführende MANZ-Gesellschafterin Susanne Stein-Pressl im Gespräch mit Alix Frank-Thomasser, einer der Initiatorinnen von „Women in Law – Frauen im Recht“.

Anlass für die Gründung von „Women in Law – Frauen im Recht“: das Missverhältnis zwischen jungen Frauen, die eine Ausbildung im Recht absolvieren, und jenen, die dem Berufsstand erhalten bleiben. „Der Anteil der Studentinnen und Rechtsanwaltsanwärterinnen liegt bei mehr als 50 Prozent“, erzählt Alix Frank-Thomasser. „Der Frauenanteil im Berufsstand hingegen machte vor Corona nur 23 Prozent aus.“

MANZ unterstützt die Initiative. „Nur dort, wo Vielfalt herrscht, kann auch Kreativität entstehen“, ist Susanne Stein-Pressl überzeugt. Im Sommersemester 2020 wurde bereits eine Lehrveranstaltung zu „Women in Legal Professions – Contemporary Issues“ abgehalten, die zweite Runde startete im Wintersemester. Dies mündet in eine Publikation, die Anfang 2021 im MANZ-Verlag erscheint.

Diversität als Grundwert

„Frauen stoßen bis heute an eine gläserne Decke“, sagt Stein-Pressl. Einen Hoffnungsschimmer sieht die MANZ-Geschäftsführerin: „Der öffentliche Bereich, insbesondere die Gerichtsbarkeit, hat in den letzten Jahren bei der Frauenquote aufgeholt.“ Um Role Models ins Rampenlicht zu rücken, haben Women in Law und MANZ die kürzlich zum ersten Mal vergebenen Justitia Awards aus der Taufe gehoben.

Ein wichtiger Aspekt für Stein-Pressl: „Diversität ist kein Selbstzweck, sondern zählt zu den Grundwerten. Als dem bedeutendsten österreichischen Verlag im Rechtsbereich und als großem Arbeitgeber kommt MANZ hier besondere Verantwortung zu.“ Die MANZ-Chefin schätzt Diversität als Katalysator für Innovation und Kreativität: „Wenn alle das Gleiche denken, gibt es keine Meinungsvielfalt. Undenkbar für ein Verlagshaus, das in Zeiten der Revolution von 1848 entstanden ist!“ Diversity Management wird bei MANZ auf allen Unternehmensebenen berücksichtigt. „Ein hoher Grad an Diversität führt zu mehr Resilienz. In der Corona-Krise hat uns das sehr geholfen.“



Foto: Ina Aydogan/MANZ

Legal Tech aus weiblicher Perspektive

Knowhow zum Thema findet sich im eigenen Haus: Lektorin Franziska Koberwein ist zugleich diplomierte Inhouse-Resilienztrainerin. „Der Begriff der Resilienz wird heute nicht mehr nur auf Individuen angewandt“, weiß Koberwein. „In einem Unternehmen ist die Vielfalt der Mitarbeiter, der Sichtweisen und Talente ausschlaggebend, um sich auf neue Herausforderungen einzustellen.“

Auch der sonst oft männlich dominierte IT-Bereich profitiert bei MANZ von Frauenpower: Marion Oberenzer treibt zentrale Legal Tech-Projekte wie den Linkbutler und die MANZ Cloud voran. Bei Umsetzung und Weiterentwicklung orientiert sie sich nicht nur an den technischen Möglichkeiten, sondern an den Workflows und Bedürfnissen der Kunden, wie sie schildert: „Unser Repertoire in der Marktforschung reicht von der Online-Befragung mehrerer tausend User bis zu ausführlichen qualitativen Interviews. Meist spiele ich anhand eines Prototypen mögliche Use Cases mit den Kunden selbst durch.“ 

„Wenn alle das Gleiche denken, gibt es keine Meinungsvielfalt“, meint MANZ-Chefin Susanne Stein-Pressl im Gespräch mit Alix Frank-Thomasser.

Eine Workstory über...

Behindertenanwalt Hansjörg Hofer, ein Interview mit Brigitta Zöchling-Jud, der zweiten weiblichen Dekanin in der Geschichte des Wiener Juridicums, ein Porträt von Susanne Ferrari, der ersten Frau, die sich in Graz als Juristin habilitierte – die aktuelle Ausgabe der MANZ-Zeitschrift RECHTaktuell ist von der ersten bis zu letzten Seite auf Diversität eingestellt. Hier geht's zum ePaper...



Denkanstöße 2021

Isabella Nelte

Denkanstöße 2021

Ein Lesebuch aus Philosophie, Kultur und Wissenschaft

Was kann jeder von uns tun, um grüner und nachhaltiger zu leben? Warum müssen wir über Heimat und Identität nachdenken, wenn wir als Gesellschaft wieder handlungsfähig werden wollen? Und was verrät die Nachwendegeneration über den Status Quo der deutschen Einheit?

Diese Fragen stehen stellvertretend für die Denkanstöße 2021, die acht besondere Perspektiven auf unser gesellschaftliches, privates und politisches Leben versammeln und damit zum Nachdenken anregen.

In diesem Lesebuch erwarten Sie kenntnisreiche und herausfordernde Beiträge von Nora Kreft, Bettina M. Pause und Shirley Seul, Denis Scheck, Philipp Gut, Valerie Schönian, Alexander von Schönburg, Rolf Dobelli und Ulrich Wickert.

EAN 978-3-492-31617-0, 208 Seiten, Broschur



Bücher im Oktober

NEU IM REGAL. Wege zu einer Caring Economy / Klimaschutz / Denkanstöße 2021 / Leitfaden für Start-ups



Riane Eisler, Ulrike Brandhorst (Übersetzerin), Ernst Ulrich von Weizsäcker (Geleitwort), Christina S. Zhu (Illustratorin)

Die verkannten Grundlagen der Ökonomie
Wege zu einer Caring Economy

Riane Eislers Modell einer „Caring Economy“ – einer Ökonomie, die auf Fürsorge basiert – ist ebenso kühn wie wegweisend und die Übersetzung ihres Ansatzes ins Deutsche längst überfällig. Eislers Buch, das erstmals 2007 unter dem Titel „The Real Wealth of Nations“ in den USA veröffentlicht wurde und in zahlreiche Sprachen übersetzt ist, ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen transdisziplinären Forschungsleistung. Es nimmt seinen Ausgang von der Frage, wie es sein kann, dass Menschen – trotz ihres kreativen Potenzials und ihrer Fähigkeit zur Empathie – in der Welt so viel Schaden anrichten. Schaden an sich selbst, anderen Menschen und der Umwelt. Eislers Antwort: An der Wurzel jeder Ökonomie, die Ungleichheit, Armut und Zerstörung produziert, ist eine Gesellschaft, die Frauen und die ihnen überantwortete Care-Arbeit abwertet. Jede progressive und nachhaltige Ökonomie, sei es eine Gemeinwohl- oder eine Postwachstumsökonomie, muss deswegen zuallererst diesen Bereich der Fürsorge für andere wieder in das ökonomische Denken hereinholen – sonst kann es keine Caring Economy geben. Eisler zeigt auf, wie ein solcher Wandel gesellschaftlich umsetzbar ist, auf politischer wie auf individueller Ebene.

ISBN 978-3-96317-215-1, 234 Seiten, 14,5 x 20,5 cm, gebunden mit Fadenheftung und Lesebändchen



Leitfaden für Start-ups:
Neues Buch von
Brandl & Talos und BDO

Sie haben eine zündende Geschäftsidee - aber was nun? Der Leitfaden „Start-ups: Recht – Sicher Steuern“ von Brandl & Talos und BDO spricht alle – für Gründer erfolgreicher Start-ups – wesentlichen Themen an.

Die Expertinnen und Experten von Brandl & Talos und BDO erläutern

alle wesentlichen rechtlichen und steuerlichen Fragen: von der Entwicklung eines Businessplans über die Wahl der Rechtsform bis hin zum Markenrecht und was rechtlich bei der Beschäftigung der ersten Mitarbeiter zu beachten ist. Tipps und Praxisbeispiele zeigen, welche Gründungsfehler es zu vermeiden gilt und wie junge Unternehmen durchstarten können, ohne in rechtliche Stolperfallen zu tappen.

Die Autorinnen und Autoren haben mehrjährige Erfahrung bei der Gründung und Betreuung von Start-ups. Das daraus gewonnene Praxiswissen ist kompakt und leicht verständlich für UnternehmerInnen aufbereitet. Sie finden hier das notwendige rechtliche und steuerliche Know-how, um sich abgesichert auf die Entwicklung ihrer Geschäftsidee konzentrieren zu können.



Klaus Simon

Warum Klimaschutz bisher verpufft und wie er gelingt

Seit Jahrzehnten reden wir vom Klimaschutz, doch die Treibhausgase nehmen beharrlich zu. Sind die Politiker daran schuld? Viele Menschen bemühen sich um Umweltschutz, doch die Erfolge bleiben aus. Weshalb ist das so? Seit 2004 wurden sagenhafte 3.500 Milliarden Dollar in erneuerbare Energien investiert, doch noch immer decken Wind- und Solaranlagen weniger als zwei Prozent des weltweiten Primärenergiebedarfs. Wie kann das möglich sein?

Klaus Simon gibt Antworten auf all diese Fragen. Er beginnt mit einer fundierten Übersicht zu Klima, Klimawandel und Handlungsmöglichkeiten. Es folgt eine Darstellung heutiger technischer Möglichkeiten zur Energieerzeugung, denn wir sind gewohnt, die Lösung unserer Probleme von technologischen Innovationen zu erwarten. Was können sie leisten und vor allem: was nicht? Am Ende spannt Simon den Bogen vom Klima über den Menschen bis

hin zur Gesellschaft und nimmt den entscheidenden Zusammenhang in den Blick, der in der Klimadiskussion so oft übersehen wird.

Dabei ist es dem Autor gelungen, eine komplexe Materie auf den Punkt zu bringen: in verständlicher Sprache, locker und mit über hundert Abbildungen ergänzt.

Klimabücher gibt es viele, das neue Buch von Klaus Simon ist anders.

ISBN 978-3-96317-217-5, 200 Seiten, 14,5 x 20,5 cm, Klappenbroschur

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:

Dietmar Dworschak

(dd@anwaltaktuell.at)

Verlagsleitung:

Beate Haderer

(beate.haderer@anwaltaktuell.at)

Grafik & Produktion:

MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Autoren dieser Ausgabe:

RA Dr. Michael Rohregger

Stephen Mr. Harnik

Dr. Alix Frank-Thomasser

Mag. Reinhard Schweng

Lorenz Marek, LL.M

Interview-Partner dieser Ausgabe:

Dr. Peter Wagesreiter

Ing. Florian Moises, BSc.

Mag. iur. Arnold Scherabon, M.A.

Vladan Katanic

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff

Prof. Wolfgang Aschauer

Dr. Theodor Thanner

RA Dr. Linus Mähr

Dr. iur. Claudia Wolf

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und

für den Inhalt verantwortlich:

Dworschak & Partner KG

Business Boulevard

Sterneckstraße 37

5020 Salzburg | Österreich

Tel.: + 43/(0) 662/651 651

Fax: + 43/(0) 662/651 651-30

E-Mail: office@anwaltaktuell.at

Internet: www.anwaltaktuell.at

Druck: Druckerei Roser,

5300 Hallwang



WIESO KOMPLIZIERT? Wenn es auch einfach geht!

Das neue **KNOW-YOUR-CUSTOMER-TOOL** der Abfrage-Software **MEDIX5** macht Geldwäscheprüfungen (KYC) einfach wie nie zuvor. In Kombination mit der Anwalts-Software jurXPERT. Oder völlig unabhängig. **OHNE GRUNDGEBÜHR!**



1

AUTOMATISIERTE DATENERHEBUNG

- + integrierte Fragebögen klären Prüfpflicht
- + aktbezogen
- + personenbezogen



2

WiEReG / SKYMINDER ABFRAGE

- + prüft Treuhandschaften & internat. Firmengruppen
- + mit automatisierter Überwachung

3

BENEFICIAL OWNER CHECK (CRIF*)

- + erhebt EigentümerInnen & FunktionsträgerInnen
- + inkl. AML / PEP Übersicht aller Beneficial Owner >25%
- + kostengünstig & übersichtlich (mit Ampelsystem!)

4

COMPANY STRUCTURE CHECK (CRIF*)

- + erhebt gesamtes Unternehmensumfeld
- + inkl. Mehrheits- und MinderheitsgesellschafterInnen
- + inkl. automatisiertem Organigramm

5

AML / PEP INFO CHECK (CRIF*)

- + tagesaktueller Abgleich mit allen Finanzsanktionslisten bei Geldwäscheverdacht oder polit. exponierten Personen
- + mit Ampelsystem & Warnhinweisen bei Statusänderung

6

ERFASSUNG ALLER LEISTUNGEN & BARAUSLAGEN

- + zur automatisierten Verrechnung
- + inkl. automatisierter Dokumentenablage
- + mit praktischen Remindern

* in Kooperation mit CRIF, einem der führenden internat. Anbieter von Bonitätsprüfungen

BESTÄNDIG BESTE AUSSICHTEN

Ob Kauf oder Verkauf:
Unsere Stärke ist ihr Gewinn.

WWW.HUDEJ.COM

HUDEJ 

HUDEJ ZINSHÄUSER GRUPPE

WIEN | GRAZ | LINZ | SALZBURG | KLAGENFURT | INNSBRUCK | ST. PÖLTEN | ZÜRICH